POLITIK UNTERRICHTEN

Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung e.V.
Landesverband Niedersachsen

02/ 2022
Jahrgang 37

DESIGNING DIGITAL DEMOCRACY

Netzpolitik als Thema für die Politische Bildung

THEORIE

NETZPOLITIK – POLITISCHE REGULIERUNG

DSA UND DMA - DIE NETZ-GESETZGEBUNG DER EU

DIDAKTIK

DIGITALITÄT ALS THEMA POLITISCHER BILDUNG

DATENSCHUTZ AN SCHULEN

PRAXIS

#KIDS # DIGITAL #GENIAL – DIGITALLEXION

BILDUNGSMATERIALIEN ZUM THEMA NETZPOLITIK

IMPRESSUM

Herausgeber:	Deutsche Vereinigung für Politische Bildung e.V. (DVPB) Landesverband Niedersachsen Callinstraße 22 30167 Hannover vertreten durch den 1. Landesvorsitzenden Dr. Steve Kenner
Heftverantwortliche:	Theresa Bechtel, Andrea Grashorn und Dr. Daniela Kallinich
Redaktion: **Mitarbeit a. d. Ausgabe:**	Elizaveta Firsova-Eckert, Dr. Christoph Wolf
weitere Redaktionsmitglieder:	Stefan Lahme
Design:	Sebastian Baumeister, stilsicher Grafikbüro & Werbeagentur
Satz:	Theresa Bechtel
Auflage:	350 Exemplare (Druckausgabe)
Ausgabe:	2/2022
Jahrgang:	37
Erscheinungsweise:	Zwei Ausgaben im Jahr. Einzelpreis: 6,00 Euro einschließlich Versandkosten. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
ISSN:	0930-2107
Redaktionsschluss:	15.12.2022
Die DVPB im Internet:	www.dvpb-nds.de

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige Zustimmung der Herausgeber*innen unzulässig.

Die abgedruckten Beiträge geben die Meinung der Verfasser*innen wieder.

Wenn es im Einzelfall nicht gelungen ist, Rechteinhaber ausfindig zu machen, werden diese gebeten, sich mit dem Herausgeber in Verbindung zu setzen.

THEORIE & EMPIRIE

Netzpolitik - Politische Regulierung in digitalen Zeiten 8
Wolf Schünemann im Interview mit Daniela Kallinich

EU-Netzpolitik 14
Jana Gooth im Interview mit Theresa Bechtel

POLITIKDIDAKTIK

Digitalität als Thema Politischer Bildung 20
Nils Quentel

Datenschutz an Schulen 26
Herausforderungen, Bedarfe und Lösungen für eine freie Bildung
Jessica Wawrzyniak

BILDUNGSPRAXIS

#KIDS #DIGITAL #GENIAL 36
Das Lexikon von App bis .zip
Jessica Wawrzyniak

Netzpolitik – ein Thema für die Bildungspraxis 38
Materialien für den Einsatz in digitalen und analogen Bildungssettings
Heiner Coors

VERBANDSARBEIT

Zur politischen Bildung in Niedersachsen 46
Brief an die Mitglieder
Steve Kenner (1. Landesvorsitzender)

Die Redaktion liest 52
Rezension zu 'Quality Land' von Marc-Uwe Kling, rezensiert von Andrea Grashorn

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR POLITISCHE BILDUNG E.V.

Landesverband Niedersachsen
www.dvpb-nds.de

DVPB

LIEBE LESER*INNEN DER PU,

Das Thema Digitalisierung fand in den vergangenen Jahren zunehmend Eingang in die Politische Bildung. Dabei wurde besonders das Internet als Ort für politische Gestaltungsprozesse in den Blick genommen. Fragen wie „Was bedeutet digitale Partizipation?“, „Wie kann ich meine Interessen im Internet vertreten und vorantreiben?“ oder „Welche Chancen und Gefahren stellt das Internet für die Demokratie dar?“, haben dazu beigetragen, die Bedeutung des Internets für digitale politische Teilhabe sichtbar zu machen.

Seltener vorzufinden – und dies hat eindrücklich auch die Erstellung dieses Heftes gezeigt – ist allerdings die Perspektive auf das Internet bzw. die Digitalisierung als Gegenstand politischer Gestaltungsprozesse, also das Thema Netzpolitik. Dabei stellen Fragen nach Rahmenbedingungen und Interessen im Internet, konkreten Themenfeldern und damit der Gestaltungsmöglichkeiten der Digitalisierung durch Bürger*innen einen bedeutenden Aspekt politischen Handelns in unserer Zeit dar. Mit der Digitalisierung ist ein neues, sich stetig transformierendes Politikfeld entstanden, dessen Ausgestaltung, ebenso wie andere Bereiche des Zusammenlebens, der ständigen Aushandlung bedürfen. Fragen nach Interessen(ausgleich), Macht, Menschen- und Bürgerrechten und notwendiger staatlicher Regulierung gilt es hier neben vielen anderen zu diskutieren. Und weil Digitalisierung längst kein für sich stehendes Phänomen ist, sondern eben in alle Lebensbereiche reicht, ist es besonders wichtig, dieses Feld zum Inhalt politischer Bildungsarbeit im schulischen und außerschulischen Bereich für Jung und Alt zu machen.

Unter der Überschrift „Designing Digital Democracy – Netzpolitik als Gegenstand der Politischen Bildung” gibt die neue PU erste Einblicke in ein relativ unbearbeitetes Feld der politischen Bildung. Im ersten Teil des Heftes nehmen wir im Rahmen von Interviews theoretische und empirische Perspektiven ein: Der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Wolf Schünemann erläutert unter anderem, worum es sich bei „Netzpolitik“ eigentlich handelt und wo politische Bildung hier ansetzen könnte. Das zweite Interview enthält einen Exkurs in die Praxis der Netzregulierung und die Rechtsanwältin Jana Gooth eröffnet konkrete Einblicke in die europapolitische Arbeit an netzpolitischen Themen.

In der zweiten Rubrik „Fachdidaktische Perspektiven“ beschäftigt sich Nils Quentel mit der Frage nach aktuellen Perspektiven der politischen Bildung auf Netzpolitik und macht Desiderate sichtbar, um einen Ausblick auf die zukünftige Gestaltung politischer Bildung und digitale Mündigkeit zu geben. Außerdem beschreibt Jessica Wawrzyniak aus der Perspektive des Vereins digitalcourage e.V. Probleme und Handlungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung von Datenschutz in der schulischen Bildungspraxis und gibt dabei Anregungen für Unterricht, Schulleben und Bildungspolitik.

In der dritten Rubrik „Bildungspraxis“ stellt Heiner Coors aus der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung Materialien für schulische und außerschulische Bildung zum Thema Netzpolitik vor. Jessica Wawrzyniak vom Verein digitalcourage ergänzt Informationen zum Lexikon „#Kids #digital #genial“, das Kinder und Jugendliche im Umgang mit privaten Daten schulen soll.

Über die Rezension wagt Andrea Grashorn diesmal einen Rückgriff in die Popkultur: Der Roman „Quality Land“ des Autors Marc-Uwe kling setzt sich humoristisch mit dystopischen Folgen eines schlecht regulierten Internets und unkontrollierbarer Künstlicher Intelligenz auseinander.

Darüber hinaus bietet auch dieses Heft wieder Informationen über einen Aspekt der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung Niedersachen, wobei die Direktorin Ulrika Engler für diese Ausgabe über ein gemeinsames Papier aller Landeszentralen zum Thema Medienkompetenz berichtet.

Das Heft schließt mit einem Überblick über die Arbeit des Landesverbands Niedersachhsen der DVPB.

Viel Freude bei der Lektüre wünschen

Theresa Bechtel, Andrea Grashorn und Daniela Kallinich
(Redaktionsleitung für diese Ausgabe)

THEORIE & EMPIRIE

„Netzpolitik ist letztlich ein Thema, das in viele Lebensbereiche hineinwirkt. Dem steht allerdings ein Mangel an allgemeiner Bildung in diesem Bereich gegenüber, daher finde ich es besonders spannend, sich mit dem Feld zu beschäftigen."

Schünemann, S. 9

NETZ- UND DIGITALPOLITIK

POLITISCHE REGULIERUNG IN DIGITALEN ZEITEN

Wolf Schünemann im Interview mit Daniela Kallinich

"Als 'Urknall' netzpolitischer Fragestellungen bezeichne ich immer gerne das Copyright, also die urheberrechtlichen Fragen, die schon vor über zwanzig Jahren im Hinblick auf die Austauschplattformen für Musik und Video aufgekommen sind."

D.K.: Lieber Wolf Schünemann, das Thema unserer aktuellen Heftausgabe heißt „Netzpolitik". Damit begeben wir uns in das „Neuland", das Angela Merkel vor vielen Jahren benannt hat. Für die politische Bildung und Schule scheint das erst recht zu gelten. Daher möchten wir Sie bitten, uns zu erklären, was Netzpolitik eigentlich ist und welche Teil- oder Unterbereiche es dabei gibt.

Dann beginne ich mit der Frage nach der Neuheit des Themas. Das steckt ja in der „Neuland-Debatte" drin und auch in der Häme, die darüber immer wieder ausgegossen wird, weil das ja alles so neu gar nicht ist. Und das stimmt ja auch. Das Internet ist mittlerweile ein halbes Jahrhundert alt und als Massenphänomen haben wir es seit den 1990ern und seitdem stellt man sich in zunehmendem Maße natürlich auch Fragen der politischen Regulierung. Da sind wir im Grunde auf dem Feld, das wir lange als „Netzpolitik" bezeichnet haben und heute eher als „Digitalpolitik" bezeichnen. Für mich ist wichtig, diese Begriffe nebeneinander zu stellen und gar nicht so sehr von einer Opposition auszugehen, also dass das eine das andere jetzt unbedingt abgelöst hat. Die Begrifflichkeiten können mit einiger Berechtigung auch als synonym verstanden werden. Zwar gibt es Beobachter*innen, die sagen: Wer Netzpolitik sagt, der stellt das Internet zentral und hat dann eben diese etwas altbackene Neuland-Orientierung. Dabei haben wir es heute doch mit Fragen der Digitalisierung zu tun, die weit über Netzfragen hinausgehen, wie etwa Künstliche Intelligenz und Datafizierung. Aber ich denke diese Kritik ist keineswegs zwingend. Denn diese zwei Dimensionen, auf der einen Seite die digitale Datenverarbeitung und auf der anderen Seite die Tatsache, dass Computer und andere internetfähige Geräte in diesem Netzwerk der Netzwerke vernetzt sind, die greifen eigentlich ineinander und haben es von Anfang an getan. Denn digitale Datenverarbeitung, die gab es schon vor dem Internet und der Vernetzung und umgekehrt ist es so, dass wir durch vernetzte Verarbeitung erst Rechenpower und die Möglichkeiten haben sowie die allfällige Datenverfügbarkeit und Datengenerierung, die uns dann auch erlauben, über weitreichende digitale Anwendungsmöglichkeiten zu sprechen. Kurzum: Ich will damit nur sagen: Diese Begrifflichkeiten sind eng miteinander verzahnt und deswegen betrachte ich sie fast als synonym, statt in Opposition zueinander.

D.K.: Und was ist Netzpolitik damit?

Netzpolitik ist ein „Politikfeld im Werden". Und dass wir im Diskurs, wenn über dieses Politikfeld gesprochen wird, einen Übergang beobachten, das ist ja dann den Praktiker*innen vom Mund abgeschaut, weil eben zunehmend weniger von

Wolf Schünemann

Prof. Dr. Wolf Schünemann ist seit 2016 Inhaber einer Juniorprofessur für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Politik und Internet an der Universität Hildesheim. Zuvor arbeitete er als Postdoc-Wissenschaftler an der Universität Heidelberg, wo er die Netzpolitik AG etablierte. Er forscht und lehrt seit vielen Jahren zu politischer Online-Kommunikation, digitaler Verwaltung und digitalpolitischer Governance. Aktuell leitet er gemeinsam mit Kollegen das Projekt EPINetz zur Exploration politischer Informationsnetzwerke (epinetz.de), das eine Plattform für die digitalisierte politische Bildung bietet.

Foto: Pressestelle Universität Hildesheim

Netzpolitik gesprochen wird als von Digitalpolitik. Aber gerade im Bereich der Öffentlichkeit, der politischen Bildung können wir eigentlich sehen, dass Netzpolitik auch von entsprechenden politischen Bildner*innen in den letzten Jahren stärker platziert wird. Und genau das ist richtig.
Politikfeld ist eine Begrifflichkeit aus der Politikwissenschaft, aber nicht in dem Sinne, dass das jetzt in Stein gemeißelt wäre und man es hart abgrenzen könnte. Es ist vielmehr so, dass in der Beobachtung deutlich wird; hier geht es um politische Regulierung, hier werden gewisse Gegenstandsbereiche auch in Diskursen sichtbar abgegrenzt, hier werden Zuständigkeiten definiert, hier werden spezifische Rollen für Akteur*innen und Institutionen eingerichtet, um sich mit diesem Feld auseinanderzusetzen. Das beobachten wir zunehmend im Bereich Netz- oder Digitalpolitik. Deswegen ist es, denke ich, berechtigt, von einem „Politikfeld im Werden“ zu sprechen. Und Leute, die dann daran zweifeln, ob das ein Politikfeld ist, die weisen zurecht darauf hin, dass, wenn wir über Digitalisierung sprechen, wir es mit einem sehr querschnittsartigen Phänomenbereich zu tun haben, der in alle Lebensbereiche eindringt und damit natürlich auch andere *policies*, andere Politikfelder, stark beeinflusst. An diesen Schnittmengen entstehen dann auch Teil- oder Unterbereiche. Da gehören dann Sub-Politikfelder dazu, die es schon immer gab und die für sich auch Politikfeldcharakter haben, wie zum Beispiel Sicherheitspolitik. Natürlich gibt es jetzt ein Cyber-Sicherheits-Politikfeld als Unterbereich der Digitalpolitik. Es gibt das Thema Datenschutz, das es auch schon vor dem Internet und der Digitalisierung gab und das heute eine andere Dynamik und in Teilen eine andere Ausdeutung erfährt. Also ich sage mal zusammengefasst: Es gibt klassische Politikfelder, die mit der Digitalisierung eine sehr rasante und prägnante Transformation erfahren haben. Und dann gibt es andere, die enger mit der technologischen Entwicklung zusammenhängen, wie zum Beispiel die Netzneutralität oder die Regulierung Künstlicher Intelligenz. Darüber hinaus gibt es auch übergeordnete Bereiche, wie die Regulierung von Online-Inhalten. Dabei handelt es sich im Grunde um transformierte Medienregulierung. Nicht zuletzt ist da noch die Frage der digitalen Bildung, die hier auch dazu zählt.

D.K.: Und was bedeutet das für Sie als Wissenschaftler und uns als politische Bildner*innen und Lehrkräfte?

Netzpolitik ist letztlich ein Thema, das in viele Lebensbereiche hineinwirkt. Dem steht allerdings ein Mangel an allgemeiner Bildung in diesem Bereich gegenüber, daher finde ich es besonders spannend, sich mit dem Feld zu beschäftigen. Weil die Beschäftigung mit diesem Thema das Potenzial hat, auch jenseits der wissenschaftlichen Arbeit eine relevante Lücke zu füllen. Und da sehe ich auch die zentrale Aufgabe der politischen Bildner_innen, die das Thema gerne aufgreifen dürfen.

Dann kann man vielleicht gemeinsam etwas dafür tun, dass diese Zusammenhänge besser verstanden werden.

Damit wird deutlich, wie breit das Feld Netzpolitik ist. Könnten Sie uns vielleicht einige Beispiele für relevante netzpolitische Entscheidungen bzw. inhaltliche „Dauerbrenner" nennen, die in den letzten Jahren die Öffentlichkeit beschäftigt haben?

Als „Urknall" netzpolitsicher Fragestellungen bezeichne ich immer gerne das Copyright, also die urheberrechtlichen Fragen, die schon vor über zwanzig Jahren im Hinblick auf die Austauschplattformen für Musik und Video aufgekommen sind. Also diesen ‚Dauerbrenner' gibt es schon seit Ende der 1990er oder Beginn der 2000er Jahre. Die Regulierung dieses Themas hat die Politik seither beschäftigt. Erst 2019 hat die EU die *Copyright*-Richtlinie verabschiedet.

Daneben ist die Datenschutzgrundverordnung, glaube ich, vielen ein Begriff. Viele schauen da vielleicht mit Schmerzen darauf oder mit Kritik, aber das war eine ganz grundlegende Entscheidung auf der europäischen Ebene, um Datenschutz in digitaler Zeit neu und zeitgemäß zu definieren und zu regeln. Dieser Tage sprechen wir viel über die Regulierung von Internetinhalten. Denken wir zum Beispiel an das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz von 2018. Und auch diese Geschichte ist noch nicht zu Ende erzählt. Wir haben jetzt auf europäischer Ebene das „Digital Services Act", der ähnliche Regulierungen aufgreift. Hier sehen wir also schon mal drei Felder, die, glaube ich, aktuell reguliert werden und Dauerbrenner sind und die eine große gesellschaftspolitische Bedeutung haben. Daneben wären natürlich noch viele andere zu nennen wie die Netzneutralität oder die Cybersicherheit.

D.K.: Digitalisierung wird ja häufig als „das große Phantom" dargestellt, das um uns herum geistert. Gleichzeitig sollten wir uns aber bewusst sein, dass Digitalisierung gestaltbar ist und das, was passiert, eben nicht in Stein gemeißelt ist. Für politische Bildner*innen und Lehrkräfte stellt sich möglicherweise daraus die Frage, wie Entscheidungen in diesem Feld beeinflusst werden können.

Wenn ich auf die erste Aussage zurückkomme: Digitalisierung ist gestaltbar. Dann mache ich das auch meinen Studierenden immer wieder deutlich: Wenn wir heute über zwei große Themen für die Menschheit sprechen, dann sind das Klimawandel und Digitalisierung. Anders als beim Klimawandel leugnet bei der Digitalisierung zumindest niemand, dass sie menschengemacht ist. Damit ist sie also auch durch Menschen veränderlich und steuerbar. Und damit sind wir auch gleich auf dem Feld der Digitalpolitik. Wie können Bürger*innen Entscheidungen in diesem Feld beeinflussen? Ich glaube, wir sehen vielfach einen Einfluss über politische Forderungen, auf die die Politik auch reagiert hat. Wir sehen auch eine allmähliche Institutionalisierung, also Bildung eines Politikfelds und von Zuständigkeiten, von Regulierungsvorhaben, wie ich sie eben schon benannt habe. In der Zukunft kommt das Thema Künstliche Intelligenz, das viele beunruhigt und zu dem sie viele Fragen haben, auch noch auf den Plan. Je deutlicher diese Unruhe wird und je mehr politische Forderungen kanalisiert werden, desto mehr werden Regulierungsnotwendigkeiten auch den politisch Handelnden klar. Das passiert dann über Repräsentation und die Wege unseres politischen Systems.

D.K.: Gibt es hier Unterschiede zu anderen Themenfeldern wie Arbeitsmarktpolitik, wo ja der klassische Streik eine politische Ausdrucksform ist, gibt es da subkulturelle Unterschiede? Was gilt es hier zu beachten?

Wo wir sicher Unterschiede sehen, ist im Bereich des korporatistischen Systems und der Vertretung und Organisation von Interessen. Hier sehen wir noch große Unterschiede, denn hier haben wir auf der einen Seite nicht die Tradition von Interessenvertretung oder entsprechende machtvolle Organisationen, die mitwirken. Das gibt es so nicht.

Damit stehen wir als Konsument*in oder Verbraucher*in zumindest gefühlt allein da. Eine gewisse Interessenvertretung und Unterstützungsleistungen

*„Wir müssen Nutzer*innen bilden. Und nicht nur bilden, wie gewisse Tools und Technik zu benutzen sind. Das lernen sie womöglich auch von allein. [...] Ich denke, es ist aber eben auch wichtig, die politische Dimension stärker einfließen zu lassen, als es bisher der Fall ist."*

mögen durch die Verbraucher*innen-Zentralen gegeben sein, die natürlich auch schon gewisse Angebote machen im Bereich der Digitalpolitik. Aber das war es dann auch. Demgegenüber stehen sehr machtvolle Großkonzerne, insbesondere die großen Plattformen. Sie stehen mehr oder weniger hilflosen, aber auf jeden Fall nicht sonderlich machtvollen und an ihren individuellen Nutzungsgewohnheiten orientierten Nutzer*innen gegenüber.

Darunter befinden sich auch Nutzer*innen, Jugendliche etwa oder auch ältere Bürger*innnen, denen nicht in gleicher Weise zuzumuten ist, selbst über ihr Konsumverhalten Druck auszuüben. Und viele andere Bürger*innen haben da natürlich auch ihre Schwierigkeiten, sei es nur, weil ihnen das Problembewusstsein fehlt. Die Möglichkeit des Einflusses bestände also womöglich, was die Nutzung von Plattformen angeht, aber muss das dann stark durch Regulierung flankiert werden, ansonsten sind die Nutzer*innen da zu machtlos.

D.K.: Ich höre in Ihren Ausführungen die Begriffe Macht, Interessen und in Ihrer Arbeit spielt das Thema „Regulierung“ ja auch eine wichtige Rolle, hier kommen wir zum Kern des Politischen. Daraus folgt die Frage: Warum sollten sich Lehrkräfte und politische Bildner*innen mit dem Bereich Netzpolitik beschäftigen?

Ich denke, dass wir in diesem Bereich sehr viel Aufklärung (und ich weiß, dass der Begriff politischen Bildner*innen nicht unbedingt gefällt) brauchen. Wir müssen Nutzer*innen bilden. Und nicht nur bilden, wie gewisse Tools und Technik zu benutzen sind. Das lernen sie womöglich auch von allein. Aufgrund der intuitiven Benutzbarkeit der Geräte wundert man sich ja, wie schnell das auch ohne Hilfe geschieht. Wir brauchen aber einen kritischen und aufgeklärten Umgang damit. Ich sehe auch, dass da Einiges passiert, etwa in Schulen einiges an Medienpädagogik angeboten wird, was es so in meiner Zeit noch nicht gegeben hat. Das ist sicher gut und kann zu positiven Veränderungen beitragen. Ich denke, es ist aber eben auch wichtig, die politische Dimension stärker einfließen zu lassen, als es bisher der Fall ist. Also welche Machtpositionen und -effekte sind zu beobachten? Welche gesellschaftspolitischen Wirkungen und auch welche politischen Gestaltungsmöglichkeiten existieren? Und das geschieht zum heutigen Zeitpunkt noch zu wenig und sollte aus meiner Sicht ausgebaut werden.

D.K.: Vor ein paar Jahren hat das Thema „Upload-Filter“ viele Jugendliche sehr beschäftigt, wohingegen viele erwachsene Bildner*innen und Lehrkräfte völlig ahnungslos wirkten, worüber die Jugendlichen sich da eigentlich aufregten. Da schließt sich die Frage an, welche Herausforderungen sich für Lehrkräfte und politische Bildner*innen eigentlich stellen. Muss ich „Internetexpertin“ sein, um netzpolitische Bildung zu betreiben? Oder anders formuliert: Sind Lehrkräfte und politische Bildner*innen nicht sogar eine besonders wichtige Zielgruppe im Bereich netzpolitische Bildung?

Natürlich geht es am besten über Multiplikator*innen und natürlich muss man die Lehrkräfte schulen. Aber das Bild der Lehrkräfte, die völlig altbacken sind und überhaupt nicht mit den digitalen Bedürfnissen ihrer Schüler*innen umgehen können, das will ich so auch nicht stehen lassen. Weil ich doch den Eindruck gewinnen konnte, aus vielen auch privaten Kontakten

mit Lehrkräften, dass diese über ihre ständige Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen näher an deren Nutzungsweisen dran sein können, als zum Beispiel viele Menschen, die keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Aber dennoch muss man hier natürlich ansetzen und die Lehrer*innen als wichtige Multiplikator*innen schulen. Ich denke aber auch, insgesamt befinden wir uns noch in einer Phase, in der wir nicht verstanden haben, dass viele Fragen und Herausforderungen, die wir im Bereich der Netz- und Digitalpolitik zu bearbeiten haben, durchaus anknüpfen an frühere gesellschaftspolitische Frage- und Problemstellungen. Deshalb sollten wir die folgende Opposition aufgeben: Hier sind die hoffnungslos altmodischen Boomer*innen und Lehrkräfte und da kommen die qua Geburt digital kompetenten Jungen und da besteht eine Kluft und darüber muss oder kann keine Verständigung stattfinden. Wir sollten davon ausgehen, dass wir es auf beiden Seiten mit unterschiedlichen, im besten Fall komplementär kompetenten Personen zu tun haben.

Blicken wir wieder auf die Regulierungsebene, dann ist es sicher so, dass eine Regulierung, die nicht berücksichtigt, welche neuen Nutzungsweisen es auf der anderen Seite gibt, problematisch ist. Also nehmen wir das Beispiel Urheberrechtsrichtlinie von 2019, also die Richtlinie mit den sogenannten Upload-Filtern: Wenn eine solche Regulierung über den Wunsch nach und die Praxis von *Memes* hinweggeht, quasi die ganze „*Mash-Up*-Kultur“ in digitalen Medien, das Erzeugen von etwas Neuem über das Zusammenkopieren, wie es in *Memes* ja etwa deutlich wird, wenn das faktisch verhindert oder zumindest sehr gestört wird, dann wäre natürlich ein Fehler gemacht worden. Regulierung, die nicht auf die neuen Mediennnutzungsgewohnheiten reagiert, war schon vorher schlechte Regulierung. Sie ist es auch in diesem Fall und wird auf Widerstände stoßen. Umgekehrt muss, glaube ich, Jugendlichen und überhaupt Nutzer*innen digitaler Medien, die solche Nutzungsgewohnheiten haben, auch immer wieder vermittelt werden, welche gesellschaftspolitischen Folgen ihr Verhalten haben kann, wo es womöglich sinnvoll ist, eine Regulierung einzuführen, die dann auch ihre Nutzungsgewohnheiten beeinflussen wird. Da muss man sich dann darüber verständigen, wie weit das gehen kann.

Zuletzt vielleicht noch: Man muss nicht Internetexpert*in sein, um über Digitalthemen sprechen zu können. Sonst entsteht nämlich genauso eine Kluft, mindestens in der Selbstzuschreibung von Kompetenz, wie wir sie aktuell beobachten. Das sehen wir gerade beim Thema der Digitalisierung. Wenn ich etwa schaue, wer sich bei mir um eine Stelle bewirbt als Sozialwissenschaftler*in in diesem Bereich, dann besteht immer wieder aufgrund dieser Netz-/Internet-/Digtialpräfixe die Erwartung, man müsste jetzt fähig sein im Umgang mit digitalen Technologien. Das schafft auf der anderen Seite natürlich ein enormes Herrschaftswissen zugunsten derer, die wirklich digitale Medien oder Produkte schaffen und damit in besonderer Weise umgehen können. Das ist für die Gesellschaft insgesamt eigentlich abträglich. Hier muss gesagt werden: Da gehört mehr dazu als der technische Apparat und Code-Zeilen, sondern es sind viele gesellschaftspolitische Fragen berührt, über die viele etwas zu sagen haben mit anderen Kompetenzen und anderer Vorbildung. Und das müssen wir auch selbstbewusst angehen.

D.K.: Das kann ja durchaus beruhigend für uns als politische Bildner*innen sein, dass wir keine Internet-Expert*innen sein müssen. Trotzdem schließt sich die Frage an, was eigentlich vermittelt werden sollte? Welche Themen, Fähigkeiten und Kompetenzen sollten in Bildungsmaßnahmen zum Thema Netzpolitik vermittelt werden?

Zu einer grundlegenden Einführung sollte aus meiner Sicht gehören, zu zeigen, dass es Netzwerkinfrastrukturen zur Nutzung digitaler Medien braucht und dass diese überwiegend in privater Hand sind. Damit haben wir es also – zweite Lektion – mit einem sehr heterogenen Feld an Akteuren zu tun. Dazu gehört dann der Hinweis, dass es in diesem Bereich Machtkonzentrationen bei privaten Akteuren gibt. Daraus entsteht insbesondere die sogenannte „Plattformisierung“. Das meint eine eigentlich nicht notwendige Marktkonzentration bis hin zu proprietären Märkten, wie sie ein Kollege[1] nennt, d.h. der Marktplatz selbst wird durch einzelne Akteure vereinnahmt. Denken wir zum Beispiel an Amazon oder Google.

Für mich gehört dann auch dazu, und das sollte Allgemeinbildung werden in Zukunft, dass wir etwas von Datafizierung verstehen. Das bedeutet zunächst, dass wir alle lernen, dass und wie in digitalen Netzwerken sog. Spurendaten entstehen. Dass ein einzelner Post, ein Tweet oder ein Foto im Netz eben nicht nur aus dem Inhalt selbst besteht, sondern einen ganzen Rattenschwanz an Meta-Daten mit sich schleppt. Diese können ausgelesen und analysiert werden. Dabei muss man gar nicht verstehen, wie das im Einzelnen funktioniert, man sollte nur wissen, dass es permanent geschieht und dass das letztlich die sogenannte Datafizierung von Gesellschaften ausmacht. Auf dieser Basis und mittels automatisierter Datenverarbeitung werden uns alltäglich Entscheidungen zumindest nahegelegt.

Diese drei Lektionen braucht es, glaube ich, ganz allgemein. Dann kommen wahrscheinlich mehr Menschen zu dem Schluss, dass in der Digitalpolitik nicht alles rund läuft und dass Regulierung an einzelnen Stellen sein muss. Was nicht heißt, dass wir einen allmächtigen Staat brauchen, der uns vorgibt, wie wir das Netz und digitale Medien zu nutzen haben.

Lieber Wolf Schünemann, vielen Dank für das Interview!

1 Staab, P. (2019): Digitalier Kapitalismus. Markt und Herrschaft in der Ökonomie der Unknappheit. Edition Suhrkamp, Berlin: Suhrkamp Verlag, S. 173-225.

DIE EU-NETZPOLITIK

ÜBER DEN DIGITAL MARKETS ACT (DMA) & DEN DIGITAL SERVICES ACT (DSA)

Jana Gooth im Interview mit Theresa Bechtel

Jana Gooth

Jana Gooth ist Rechtsanwältin, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Grünen-EU-Abgeordneten Alexandra Geese und Verhandlerin diverser netzpoltischer EU-Gesetze. Zuvor arbeitete sie im Silicon Valley an der Stanford University, begleitete internationale Forschungsprojekte zur IT-Regulierung und schrieb juristische Gutachten für große Tech-Unternehmen.

Foto: Theresia Reinhold

T.B.: Jana, du arbeitest als Juristin im Europäischen Parlament und warst in den letzten Jahren mit den Aushandlungen zum Digital Markets Act und Digital Service Act befasst. Kannst du zunächst bitte einmal kurz darstellen, wie diese Verhandlungen auf EU-Ebene ablaufen?

Dazu muss ich zunächst auf die zwei Formen von EU-Gesetzen eingehen: Es gibt Richtlinien, die durch die Mitgliedsstaaten mittels nationaler Gesetze erst umgesetzt werden müssen, und Verordnungen, die EU-weit unmittelbar anwendbares Recht sind. Der Digital Services Act (‚DSA') und der Digital Markets Act (‚DMA') sind Verordnungen, die im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren beschlossen wurden.

Dabei erstellt die EU-Kommission nach Durchführung eines Konsultationsverfahrens einen Gesetzgebungsentwurf, der dem EU-Parlament und dem EU-Ministerrat zugeleitet wird. Dann beginnen die Verhandlungen in den beiden Gesetzgebungsorganen. Im Rat verhandeln Vertreter*innen der Mitgliedsstaaten in Arbeitsgruppen, bis sie am Ende über das Verhandlungsergebnis in Form einer sogenannten „Allgemeinen Ausrichtung" abstimmen. Parallel dazu arbeitet das Parlament. Dort bestimmt jede Fraktion für jeden beteiligten Ausschuss eine*n Schattenberichterstatter*in (‚shadows'), die in sogenannten Shadows-Meetings versuchen, über möglichst breite Teile des Gesetzestexts Einigungen zu erzielen, bevor in den Abstimmungen dann sowohl über die gefundenen Kompromisse, als auch über offene Punkte dann ein finaler Text gefunden wird. Anschließend verhandeln Rat und Parlament auf Grundlage ihrer Textversionen unter Moderation der Kommission im Trilog den finalen Text, der der Form halber nochmals durch Rat und Parlament im Nachgang durch Abstimmung bestätigt wird. Das gesamte Verfahren beruht also sehr auf Kompromissen und breiten, flexiblen Mehrheiten, ähnlich wie man ein Gesetzgebungsverfahren aus Minderheitsregierungen kennt. Alle sitzen mit am Tisch und alle bringen – entsprechend ihres politischen Gewichts – ihre Positionen ein. Dies führt zwar dazu, dass ein solches Verfahren mitunter langwierig ist, allerdings finden sich dadurch auch, anders als in Mehrheitsregierungen, die Stimmen aller Volksverterter*innen

im finalen Gesetz wieder. Das Gesetzgebungsverfahren zum DSA und DMA ging, gemessen am Umfang der Gesetze, sehr zügig voran und war vom Kommissionsentwurf bis zur letzten Abstimmung innerhalb von eineinhalb Jahren abgeschlossen.

T.B.: Kommen wir zunächst zum Digital Markets Act, der die Marktmacht der großen digitalen Konzerne begrenzen soll. Aus welchem Anlass wurde das Gesetz beschlossen?

Der digitale Markt wird wie kaum ein anderer von einer Handvoll multinationaler Konzerne dominiert, die die „Big Five" genannt werden (Alphabet, Amazon, Apple, Meta und Microsoft). Immer wieder müssen sie sich gerichtlich gegenüber dem Vorwurf des Missbrauchs ihrer marktbeherrschenden Stellung verantworten. Jedoch entfalten die nach dem bestehenden Wettbewerbs- und Kartellrecht verhängten Sanktionen keine ausreichende Wirkung. Beispiele hiervon sind die immer wieder auftretende Bevorzugung eigener Produkte auf ihren Plattformen, oder der Ausschluss von gewerblichen Nutzer*innen, auf durch sie generierte Daten zuzugreifen. Die Folge ist eine Machtspirale, die zu einem Mangel an Wettbewerb, Innovation, der Möglichkeit der Entfaltung von KMUs, und Ausweichmöglichkeiten führt – zum Nachteil der Nutzer*innen der Dienste. Der Digital Markets Act schafft nun deutlich strengere Leitplanken für sogenannte „Gatekeeper", um langfristig wieder den Markt zu öffnen.

T.B.: Ein weiteres Feld der Netzpolitik nimmt soziale Plattformen wie zum Beispiel die des Meta Konzerns (Facebook und Instagram) in den Blick. Hier schließt sich der Digital Services Act an. Warum war hier eine EU-Gesetzgebung notwendig?

Anders als beim Digital Markets Act, der ein wettbewerbsrechtliches Instrument ist, geht es beim Digital Services Act um die Pflichten der online Plattformen in Bezug auf die Inhalte, die bei ihnen von ihren Nutzer*innen eingestellt werden. Wie müssen Facebook und Instagram mit der Tatsache umgehen, dass auf ihren Plattformen Hass- oder Desinformationspostings florieren? Nach welchen Maßstäben dürfen Accounts gesperrt werden? Welchen Zugriff sollten Forscher*innen auf die Plattformdaten haben, um Wahlbeeinflussungen aufzudecken? Welche Grenzen sollten den Plattformen gesteckt werden, wenn es um sogenannte „Dark Patterns" geht, also der Manipulation von Nutzer*innenverhalten? Für all diese Fragen gab es bisher kein zugeschnittenes Recht.

T.B.: Wieso sind bereits vorhandene strafrechtliche Regelungen, wie zum Beispiel ‚üble Nachrede', gegen online Hassrede hier nicht ausreichend?

Hier muss getrennt werden zwischen Regelungen, die beschreiben, was eine rechtswidrige oder sogar strafbare Äußerung darstellt, und Regelungen, die nicht auf den Inhalt der Äußerung abzielen, sondern auf deren Verbreitung und den Umgang durch Dritte damit.

Unter ersteres fällt der Tatbestand der üblen Nachrede, der gewisse Inhalte, die man als Hassrede bezeichnen könnte, erfasst. Diese Regelungen werden aber mangels EU-Gesetzgebungskompetenz ausschließlich auf nationaler Ebene erlassen und bleiben vom Digital Services Act vollkommen unberührt. In der Tat gibt es jedoch auch in Bezug auf eben dieses Äußerungsrecht Expert*innen, die sich dafür stark machen, etwa den Straftatbestand der „Befürwortung von Gewalt gegen Personen" einzuführen, da beispielsweise Einschüchterungsversuche durch Postings oder Nachrichten über Vergewaltigungsphantasien gegenüber einer Person vollkommen legal sind.

Auf der anderen Seite – und hier setzt der Digital Services Act an – gibt es Regelungen zum Umgang mit diesen Äußerungen. Hierbei ist die Herausforderung, dass es um die Verantwortung von einem dritten Akteur, der Online Plattform, geht. Diese hat die rechtswidrige Äußerung nicht selbst getätigt, sondern eine ihrer Nutzer*innen. Welche Pflichten sollte sie dennoch im Umgang damit haben? Bisher war die einzige rechtliche Schranke gegen das Wuchern von Hass und Hetze der Umstand, dass Plattformen für illegale Inhalte auf ihren Diensten ab

ihrer Kenntnis haftbar waren.

Seit dem Boom der „Platform Economy“ und der Allgegenwart von Sozialen Netzwerken hat sich jedoch die Dynamik verschoben: Nicht nur vermögen online Plattformen schädlichen Inhalten eine Reich- und Tragweite zu geben, die eine Beleidigung in der Dorfkneipe niemals erreichen könnte. Auch entscheiden sie mittels algorithmischer Amplifizierungen darüber, welche Inhalte anderen Nutzer*innen überhaupt angezeigt werden – man denke an YouTube Videoempfehlungen oder die Sortierung des Facebook Newsfeeds. Da die Plattformen durch Werbung ihr Geld verdienen, verdienen sie mehr, je länger die Nutzer*innen auf der Plattform verweilen – und das tun sie erwiesenermaßen, wenn in ihnen Emotionen geweckt werden, was am leichtesten über das Ausspielen von extremen Inhalten zu erreichen ist. Ein anderer Aspekt ist der, dass die Sozialen Netzwerke die Stellung moderner Marktplätze eingenommen haben: Dort wird sich informiert, diskutiert und Meinungen gebildet. Und das alles in den Händen von einer Handvoll Konzerne, die frei nach ihren eigenen AGB darüber entscheiden, welche Inhalte gelöscht oder welche Nutzer*innen gesperrt werden. Es trifft sie also mittlerweile eine weitaus größere Verantwortung, die mit neuen Regelungen abgebildet werden sollte.

T.B.: Welche sind die größten Neuerungen, die uns durch den Digital Services Act erwarten?

Es gibt einen breiten Fächer weitreichender Neuerungen – das Gesetz umfasst satte 93 Artikel. Im Bereich von Hassrede und Desinformationen ist ein großer Fortschritt, dass die Plattformen zukünftig weitreichende Transparenzpflichten über ihre Inhaltemoderation und algorithmischen Entscheidungen haben, es festgelegte Verfahren für Meldewege gibt, die großen Plattformen Risikobewertungen und -minimierungen sowie externe Auditierungen durchführen müssen, und Forscher*innen Datenzugang bekommen, um Verbreitungsmechanismen besser untersuchen zu können.

Im Bereich des Datenschutzes sind etwa das künftige Verbot der Nutzung von sensiblen personenbezogenen Daten, wie Gesundheitsdaten oder Daten, die Aufschluss über die sexuelle Orientierung bieten, sowie personenbezogene Daten Minderjähriger zur Ausspielung von Werbung, große Neuerungen. Ebenfalls ein großes Novum ist das Verbot, sogenannte „Dark Patterns“ einzusetzen, um Nutzer*innen zu Entscheidungen zu tricksen, die sie nach freien Stücken nicht getätigt hätten – beispielsweise eine Schaltflächen so zu platzieren, dass aus Versehen ein Abo abgeschlossen wird, ohne dies beabsichtigt zu haben, oder in einem Cookie Banner nur die Entscheidung, alle Tracking-Cookies anzunehmen, statt sie abzulehnen, präsent angezeigt wird. Die Liste könnte aber noch lange fortgeführt werden

T.B.: Was wird sich in der Zukunft damit genau für die Nutzer*innen verändern?

Für die Nutzer*innen der Plattform am direktesten spürbar sein werden sicherlich die neuen einheitlichen Meldeverfahren für rechtswidrige Inhalte sowie das Aussterben der Dark Patterns, was wir schon heute, in Antizipation des Anwendungsbeginns des Gesetzes, erleben. Das Gesetz selbst wurde im Juli vom EU Parlament verabschiedet. Es tritt gestaffelt in Anwendung: Die ganz großen Plattformen, also vor allem die vorhin erwähnten „Big Five“, treffen einige Pflichten bereits jetzt; im Übrigen beginnt die Anwendung im Januar 2024. Ebenfalls gespannt sein können wir auf die neue Struktur zur Durchsetzung des Gesetzes: Da man in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht hat, dass nationalstaatliche Aufsichtsbehörden dem Gegenübertreten mit Big Tech teilweise nicht gewachsen sind, übernimmt künftig die EU-Kommission zentral ihre Aufsicht. Und Verstöße können teuer werden: Es drohen Strafen in Höhe von bis zu 6 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes.

„Es wird vermehrt auch vom 'Digitalen Grundgesetz' gesprochen, was zwar rechtlich nicht ganz korrekt ist, aber die Bedeutsamkeit des Gesetzes gut beschreibt."

T.B.: Jozef Sikela, der tschechische Minister für Industrie und Handel sagte Anfang Oktober, als das Gesetz verabschiedet wurde, es sei „eine der bahnbrechendsten horizontalen Verordnungen der EU". Teilst du diese Einschätzung?

Definitiv. Es wird vermehrt auch vom „Digitalen Grundgesetz" gesprochen, was zwar rechtlich nicht ganz korrekt ist, aber die Bedeutsamkeit des Gesetzes gut beschreibt.

T.B.: Welche weiteren rechtlichen Konkretisierungen müssen aus deiner Sicht noch beschlossen werden?

Sowohl der DSA als auch der DMA sind als horizontale Gesetze konzipiert. Sie sollen die breit geltenden, grundlegenden Spielregeln festlegen. Diese können nun nach und nach durch sektorale Gesetze spezifiziert und ergänzt werden. Beispielsweise wurden zu einem späten Zeitpunkt in den Verhandlungen spezielle Pflichten für auf pornografische Inhalte fokussierte Plattformen vom Tisch genommen, um spezialgesetzlich den Regulierungsbedarf zu prüfen. Da hier die Opfer illegal erstellten oder veröffentlichten Materials besonders traumatisch betroffen sind, erscheint es sinnvoll, diesen Plattformen spezialgesetzlich strengere Regeln zur Sicherstellung der Legalität der Inhalte aufzuerlegen, als es beispielsweise für Plattformen wie Twitter angebracht wäre, bei denen eine feine Balance zur grundrechtlich gewährten Meinungsfreiheit zu finden ist.

Vielen Dank, Jana Gooth, für diese spannenden Einblicke!

POLITIK-DIDAKTIK

„Gerade was jedoch fehlt, ist zum einen die konkrete Umsetzung oder auch das 'mit Leben füllen' über die Darstellung von Leuchtturm- und Pilotprojekten hinaus. Zum anderen die Bereitstellung technischer und personeller Kapazitäten, die ein solcher digital-kultureller Wandel erfordert."

Quentel, S. 22

DIGITALITÄT ALS THEMA POLITISCHER BILDUNG

GEGENWART UND ZUKUNFT

Nils Quentel

Nils Quentel

Nils M. Quentel, M. Ed., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft (Universität Bremen), AG Didaktiken der Sozialwissenschaften im von der Qualitätsoffensive Lehrerbildung geförderten Projekt 'Schnittstellen gestalten'. Er ist außerdem Lehrbeauftragter im Zertifikatsprogramm Lehramt PLuS #DigitaleBildung an der Georg-August-Universität Göttingen. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehört die Politische Bildung im Zeitalter der Digtalität, speziell Bildungsdaten, Big Data & Datenschutz in Bildungskontexten sowie Diskurse in sozialen Medien samt netzbasierter Phänomene wie 'Fake News', Verschwörungsmythen und Memes.

Foto:privat

1. Einleitung

Seit geraumer Zeit ist von einem Vormarsch der Digitalisierung – mal als proaktiv zu verstehender und selbst zu prägender *digitaler Wandel*, mal als passiv und zu ertragendes, fremdgesteuertes und t*echnisches Phänomen* – die Rede (z.B. Macgilchrist, 2019). Meist gilt, wie Wolff & Martens (2020) es im Rahmen eines theoretischen Klärungsversuchs vorgenommen haben, Digitalisierung aus mehreren Blickwinkeln wie einer informatischen, einer pädagogischen und einer didaktischen Perspektive zu betrachten (S. 458f.). Dabei ist das Phänomen nicht neu. Der spätestens seit 2013 im deutschsprachigen Raum kursierende, inflationäre Gebrauch des Begriffs Digitalisierung samt Abkehr von einer rein technischen Bedeutung im Sinne davon, „dass analoge Daten zunehmend in die digitale Form überführt werden oder Daten direkt digital erfasst werden“ (Döbeli Honegger, 2017, S. 16) macht eine solche Ausdifferenzierung, wie sie Wolff & Martens (2020) oder auch die Gesellschaft für Informatik mit ihrem interdisziplinären *Frankfurt-Dreieck* aus *technologisch-medialer, gesellschaftlich-kultureller* und aus der *Interaktionsperspektive* (Brinda et. al., 2019) vornehmen, nötig. Sich über die politischen wie gesellschaftlich-kulturellen sowie die *techno-sozialen* Implikationen dieser digitalen Transformation sämtlicher Lebensbereiche im Klaren zu sein und diese in zeitgemäße didaktische Settings zu implementieren ist dabei Aufgabe der politischen Bildner*innen auf dem Weg zum Ziel einer „Erziehung zur Mündigkeit“ (Adorno, 1971). Meist jedoch – und das ist die These dieses Artikels – ist bislang der Fokus auf wenige, leicht zugängliche und bereits gut erarbeitete (Teil-)Gegenstände der Digitalität beschränkt. Im Rahmen eines Zweischritts soll hier die gegenwärtige Auseinandersetzung mit Blick in ausgewählte Curricula und Literatur, gefolgt von zukünftigen Entwicklungen, Modellen und Überlegungen für das Morgen der politischen Bildung skizziert werden.

2. Die Gegenwart – Digitalität ist kein neues Thema

Natürlich ist der Begriff Digitalität oder auch die zuvor als technischer Prozess definierte Digitalisierung kein dominantes Phänomen in den Anfangsjahren der organisierten politischen Bildung. Als

junge, umkämpfte und umstrittene Disziplin zwischen pädagogischer Praxis, wissenschaftlichem Anspruch und starker Bildungspolitik der Länder war die Politikdidaktik und -unterrichtspraxis mit den wohlbekannten, generellen Richtungskämpfen beschäftigt (z.B. Sander & Steinbach, 2014) – eine phänomenologische Auseinandersetzung mit Medien, Computer und Co. stand nicht auf der Agenda. Dies änderte sich jedoch mit dem Aufkommen der Massenkommunikationsmedien wie Radio und Fernseher und schließlich der Etablierung des Internets. Die Politikdidaktik setzt sich nicht erst seitdem, wohl aber simultan zu der medialen Entwicklung mit dem Thema politischer Medienbildung auseinander (Oberle, 2017). Im Zentrum dieser Überlegungen: Die Funktion von Medien als „vierte Gewalt", eine kritische Analyse des Verhältnisses von Politik und Medien, eine Informationskompetenz und politische Meinungsbildung mittels Medien, die Nutzung von Medien zur aktiven politischen Partizipation sowie Beeinflussung einer möglichen Medienregulierung als zu erreichende Fähigkeiten (ebd., S. 187f.). Wie sich im weiteren Verlauf zeigen wird, spiegeln sich diese (Teil-)Kompetenzen politischer Medienbildung auch in den aktuellen Curricula wider, beschränken sich jedoch nur auf eine Facette einer digitalitätsbezogenen politischen Bildung.

Wenn wir über den Status Quo in der formalen schulischen politischen Bildung sprechen wollen, bietet sich ein Blick in die Curricula des Faches an, da diese zum einen die wesentlichen Leitplanken für die tägliche Praxis in den Schulen festlegen und gleichzeitig die vielbeschworene Kompetenzorientierung mit Leben zu füllen versuchen.[1] Um den Rahmen dieses Artikels nicht zu sprengen, wird lediglich auf zwei exemplarische curriculare Vorgaben jeweils für das Fach Politik-Wirtschaft an Gymnasien in den Sekundarstufen I (Niedersächsisches Kultusministerium, 2015) und II (Niedersächsisches Kultusministerium, 2018) in Niedersachsen zurückgegriffen.

Die betrachteten Curricula stellen zunächst bezüglich des Bildungsbeitrags des Faches fest, dass „das Leitziel des mündigen Bürgers [...] die Förderung von Medienkompetenz bei den Lernenden unabdingbar [macht]" (Niedersächsisches Kultusministerium, 2015, S. 5). Im weiteren Verlauf lassen sich Ausführungen im Sinne des etablierten medienendidaktischen Dualismus *Lernen mit* und *Lernen über* Medien festmachen. Sei es bezogen auf Medien als Part der *politischen Meinungs- und Willensbildung* bzw. in der Sek. II *politischen Partizipation zwischen Anspruch und Wirklichkeit* (Niedersächsisches Kultusministerium, 2018, S. 26) oder aber die methodischen Anmerkungen zu mediengestützten Präsentationen oder der Notwendigkeit der Bezugnahme auf das jeweilige schulische Mediencurriculum (ebd., S. 37). Während lediglich die Funktion der Medien im politischen Prozess in der Sekundarstufe I konkret als Sachkompetenz angegeben wird, finden sich in der Sek. II spezifische Outcome-Ziele mit Bezug auf das Schlagwort Digitalisierung. Neben dem *Wandel der Arbeitswelt* in Jahrgang 11 (ebd., S. 16) ist dies vor allem das bereits benannte Rahmenthema *politische Partizipation zwischen Anspruch und Wirklichkeit* in Jahrgang 12.1 (ebd., S. 19, 26), in dem als Teil der zu erwerbenden Urteilskompetenz „kriterienorientiert Chancen und Risiken digitaler Mediennutzung für die Partizipation" (ebd., S. 26) erörtert werden sollen.

In der Zusammenschau der betrachteten curricularen Vorgaben in Niedersachsen lässt sich hinsichtlich der konkreten Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen der in der Einführung ausgemachte Schwerpunkt politische Medienkompetenz und politische Partizipation, im Speziellen die Rolle von Medien im politischen System, ausmachen. In der Sek. II wird zusätzlich dazu auf den Wandel der Arbeitswelt durch die Digitalisierung eingegangen. Positiv hervorzuheben ist die prominente Platzierung der Medienkompetenz im Rahmen des Bildungsbeitrags zu Beginn der Publikationen:

> Das Leitziel des mündigen Bürgers macht auch die Förderung von Medienkompetenz bei den Lernenden unabdingbar. Politik und Wirtschaft werden heute überwiegend medial vermittelt und erfordern einen reflektierten Umgang mit Medien als Voraussetzung für eine selbstbestimmte Partizipation am demokratischen Willensbildungsprozess und am Wirtschaftsgeschehen. (Niedersächsisches Kultusministerium, 2018, S. 6)

Zwar bietet dieser Passus Anknüpfungspunkte für eine umfassendere Thematisierung, beschränkt sich jedoch auf die Vermittlungsperspektive. Es gilt also, weitreichendere Überlegungen anzustellen, wie es auch die aktuelle wissenschaftliche Diskussi-

on zeigt. Die These dieses Artikels, dass eine solche thematische Fokussierung sowie die Bezugnahme auf Medienkompetenz allein nicht mehr ausreicht, um den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden, soll im Folgenden mit den dringend benötigten rahmentheoretischen und praktischen Impulsen angereichert werden.

3. Die Zukunft – Digitalität ganzheitlich denken und diskutieren

Oftmals wird bereits jetzt bei zeitgemäßen Konzeptionen und Diskussionsbeiträgen aus Theorie und Praxis auf die „Kultur der Digitalität" Bezug genommen, die von dem Soziologen Felix Stalder bereits 2016 niedergeschrieben wurde. Die drei zentralen Leitprinzipien dieser Kultur, die als „handlungsleitend und gesellschaftsformend" (S. 16) beschrieben werden, sind dabei *Referenzialität, Gemeinschaftlichkeit* und *Algorithmizität*. Die Stoßrichtung ist gut und es wird versucht, diesen beschriebenen Kulturwandel in verschiedene Schul- und Unterrichtsentwicklungsperspektiven einzubinden (z.B. Hauck-Thum & Noller, 2021; Kanwischer & Gryl, 2022 zu Lernumgebungen). Diese Arbeiten bieten wichtige fach- und allgemeindidaktische und pädagogische Überlegungen, die grundlegend Aufmerksamkeit und Expertise zur Umsetzung schaffen. Was jedoch fehlt, ist zum einen die konkrete Umsetzung oder auch das „mit Leben füllen" über die Darstellung von Leuchtturm- und Pilotprojekten hinaus. Zum anderen die Bereitstellung technischer und personeller Kapazitäten, die ein solcher digital-kultureller Wandel erfordert.
Wie sieht nun also eine zeitgemäße Thematisierung von Digitalität bzw. der digitalen Transformation in der politischen Bildung aus? Eine Frage, die mit Sicherheit in diesem dynamischen Feld nie absolut zu beantworten ist. Mit einigen Leitplanken und Impulsen soll sich dennoch der Frage angenähert und dabei Schlaglichter auf Anknüpfungspunkte geworfen werden, die bereits jetzt in der Praxis angegangen werden können.

1. Das Gestern nicht aus den Augen verlieren

Natürlich wird es auch weiterhin unabdingbar sein, die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf politische Partizipations- und Medienkompetenzprozesse grundlegend zu vermitteln und zu thematisieren. Von den zuvor aufgestellten allgemeinen und fachspezifischen Anforderungen daran hat nichts an Aktualität verloren. Die bisherigen thematischen Cluster „(Digitale) Partizipation" und „Politische Medienkompetenz" sollen keinesfalls in Zukunft eingespart, sondern vielmehr laufend evaluiert und erweitert werden. Die betrachteten Curricula beispielsweise sind 7 bzw. 4 Jahre alt – eine Zeitspanne, in der sich einiges getan hat.

2. Das Heute in den Vordergrund stellen

In direkter Folge daran gilt es vielmehr, genuin politikdidaktische Stammthemen mittels agiler und handlungsorientierter Methoden näher an die Lernenden heranzutragen und damit eine „stalder-sche" Kultur der Digitalität in der täglichen Praxis erfahrbar zu machen. Konkret kann das heißen, nicht über das Potenzial sozialer Medien und digitaler Kommunikation für politische Partizipationsprozesse zu sprechen, sondern im Sinne gelebter digitaler Jugendbeteiligung Zugänge und Projekte im (schulischen) Alltag zu integrieren und jungen Menschen so politisches Handeln vor Ort zu ermöglichen, wie es das aula-Projekt der Beteiligungspädagogin Marina Weisband vormacht (https://www.aula.de). Schüler*innen teilnehmender Schulen können mit aula einen mittels Online-Plattform institutionalisierten und von der Schulgemeinschaft per Selbstverpflichtung eingeführten Weg von einer Idee bis zur Abstimmung und Umsetzung beschreiten – nicht simuliert, sondern real.
Im Rahmen von politischer Medienkompetenz ist das Diskutieren über die Gefahren von sogenannten „Fake News" oder Verschwörungsmythen etabliert – sie jedoch selbst digitalgestützt zu erstellen, Aufklärungskampagnen für den Stadtteil oder *Social Media* entwerfen und erfahren zu lassen und die dahinterstehenden Sozialisationsprozesse junger Menschen im Umgang mit dem Netz integrativ zu thematisieren, ist dagegen eine direktere Involvierung. Ob digitale Medien bzw. Tools dabei primär oder nur indirekt eine Rolle bei der Gestaltung einer Lehr-Lern-Umgebung spielen, kann vielleicht in Zukunft nebensächlich sein: Fragen nach dem generellen Einsatz von digitalen Medien im Politikunterricht sollten sich daher 2022 nicht mehr stellen, nicht zuletzt auch deshalb nicht, wenn man die Le-

bens- und spätere Arbeitsrealität der Schüler*innen nicht gänzlich außer Acht lassen möchte.

3. Dem Morgen mutig und umfassend entgegen

Neben einer (Weiter-)Entwicklung der bislang etablierten Felder der digitalen Transformation im Rahmen politischer Bildung braucht es darüberhinausgehende Schwerpunktlegungen, die sich bislang nicht in den Curricula der niedersächsischen Sekundarstufen finden lassen und klar unserer Disziplin zuzuordnen sind. Hervorzuheben ist dabei der politikdidaktische Blick auf politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse. Dafür bietet sich das zuvor skizzierte Frankfurt-Dreieck an, das neben der uns vertrautesten gesellschaftlich-kulturellen Perspektive auch informatische Grundkenntnisse ebenso nötig macht wie die Interaktion mit digitalen Betrachtungsgegenständen (Brinda et. al., 2019). Die kritische politische Perspektive auf diese Prozesse, um der Vorstellung der mündigen Bürger*innen auch im digitalen Zeitalter gerecht werden zu können, hat dabei in Zukunft besondere Relevanz und ist Alleinstellungsmerkmal für die politische Bildung. Konkret heißt das, techno-soziale Phänomene wie parasoziale Beziehungen, automatisierte Entscheidungsfindung, die Beeinflussung unseres digitalen Lebens durch datenintensive (Werbe-)Algorithmen und den Einfluss von Daten auf wesentliche Felder unseres Lebens (Gesundheit, Rechtsprechung, Mobilität, …) stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Letztere Auswirkungen in wesentlichen Lebensbereichen werden von der Mathematikerin und Bloggerin Cathy O'Neil zugespitzt als „Weapons of Math Destruction" (O'Neil, 2018, S. 12) bezeichnet. Die vor allem auf Big Data basierenden Folgen, z.B. im Rahmen von datengestützten und algorithmischen Tools zur Bewertung von Arbeit, zur Unterstützung von Richter*innen oder bei der Priorisierung politischen Werbeanzeigen in Social Media, gilt es in der politischen Bildung kritisch-reflexiv zu thematisieren und nicht als dystopische Zukunftsvisionen abzutun – viele davon sind längst Realität. (O'Neil, 2018) Vor allem die techno-sozialen Prozesse gehen bereits weit über das hinaus, was momentan in der politischen Bildungspraxis thematisiert und problematisiert wird (Heldt, 2022). Wer mit seinen/ihren Schüler*innen z.B. darüber spricht, wer oder was ihre (politischen) Entscheidungen, Meinungen und Beziehungen beeinflusst, wird schnell auf Influencer*innen, TikTok-Videos oder die aktuelle Meme-Kultur zu sprechen kommen (Amadeu Antonio Stiftung 2017).

Blicken wir auf die Meta- bzw. Modellebene, bietet sich eine Vielzahl fachübergreifender Ansätze für digitalen Kompetenzerwerb an, mit dem europäischen Digitalkompetenzrahmen DigCompEdu an der Spitze (Redecker, 2017). Mit 22 Kompetenzen in den sechs Bereichen adressiert das Modell, nicht allein aus einer informatischen Perspektive heraus, sondern umfassend, Bildner*innen aller Disziplinen und Lebensphasen. Mit der Idee eines kohärenten Metakompetenzrahmens soll ein Überbau für nationale und nach Disziplinen spezifizierten Kompetenzmodellen für Bildungskontexte in der digitalen Welt geschaffen werden (ebd.). Eine Entlehnung bzw. Erweiterung stellt das Modell der Basiskompetenzen Digitalisierung für die Lehrkräftebildung in Niedersachsen dar, auf das an dieser Stelle ergänzend verwiesen wird (Mau et. al., 2022). Ein vielversprechendes Modell, das an die politische Bildung angelehnt (digitale) Informationskompetenz und Demokratiekompetenz komplementär unter dem Bildungsauftrag der Mündigkeit anordnet, haben Forscher*innen des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF) entwickelt (Kullmann & Hiebl, 2020). Es zeigt, dass vor allem methodisches Wissen und interdisziplinär förderbare Kompetenzen darin fest verortet sind (ebd.):

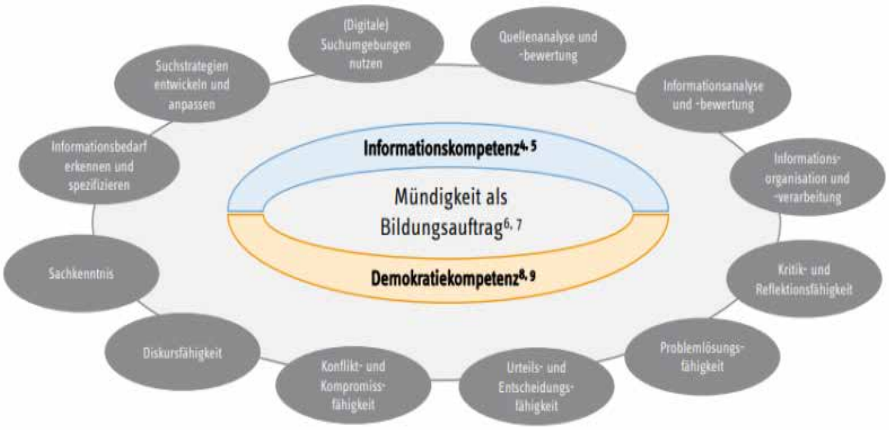

Abbildung 1: Mündigkeit als Bildungsauftrag: Informations- und Demokratiekompetenz (Kullmann & Hiebl, 2020; die Grafik ist unter CC BY 4.0 lizensiert)

Ein politikdidaktischer Schwerpunkt lässt sich bei vielen der definierten Kompetenzen wie „Kritik- und Reflektionsfähigkeit“ oder „Problemlösungsfähigkeit“ konstatieren. Es zeigt – wie auch an anderer Stelle in diesem Beitrag – dass die politischen Bildner*innen auch bei Trends wie Interdisziplinarität, Projektlernen und weiteren Bildungsneukonzeptionen nach wie vor eine zentrale Rolle einnehmen und unverzichtbar für eine Bildungslandschaft der Zukunft sind.

All‘ diese Modelle, Phänomene und Methoden in die tägliche Bildungspraxis zu implementieren wirkt wie eine Mammutaufgabe, die für die politischen Bildner*innen nicht ohne weiteres zusätzlich zu realisieren ist. Was jedoch möglich ist, ist die modellhafte Erprobung von neuen, innovativen und vom Kanon abweichenden Bildungsformaten wie z.B. dem Frei-Day, einem am freien Projektlernen orientierten und fest im Stundenplan verankerten Schultag pro Woche (https://frei-day.org/). Auch ist die *schrittweise* Verankerung digitalitätsbezogener Themen im Sinne des multiperspektivischen Blicks des Frankfurter Dreiecks (Brinda et. al., 2019) mit einem Schwerpunkt auf die gesellschaftlich-kulturellen Folgen von Big Data, Algorithmik & Co. in verschiedenen Unterrichtsgegenständen ein Mittel, um digitale Zukunftskompetenzen im Sinne des Lernkompass 2030 der OECD zu fördern und Schüler*innen in ihren neuen digitalen Lebensrealitäten ernst zu nehmen (OECD, 2020). Aus Sicht der organisierten politischen Bildung braucht es didaktische Settings und eine formale Verankerung dessen, was die Abschnitte zum Bildungsbeitrag in den Curricula Politik-Wirtschaft bereits andeuten (Niedersächsisches Kultusministerium, 2015, S. 6; ders., 2018, S. 5f.). Wichtig wird es sein, die „stalderschen“ Prinzipien und auch die vorgestellten Modelle für Informations- und Demokratiekompetenz bzw. Basiskompetenzen Digitalisierung nicht als „abzuarbeitende Themen“ abzutun, sondern im Sinne eines *whole institution approach*[2] in die alltägliche Bildungsarbeit und z.B. den physischen Lernort (Kanwischer & Gyrl, 2022) selbst zu implementieren und vorzuleben. Sei es mit offenen Bildungs- und Kulturdaten und -materialien (OER) oder einer partizipativen Unterrichtskultur.

Es lohnt sich, den Blick zu weiten. Eine fachspezifische Schwerpunktlegung bei der Ausgestaltung interdisziplinärer und multiprofessioneller Teams ist nach wie vor gefragt, die Expertise politischer Bildner*innen dabei zentral. Nur so lässt sich das hehre Ziel der mündigen Bürger*innen in der digitalen, digitalisierten und datafizierten Welt realisieren.

Fußnoten

[1] Auf die Debatte um die Kompetenzorientierung bzw. die Umsetzung in curricularen Vorgaben wird an dieser Stelle verzichtet. Zur Einführung sei auf den im Kern noch immer gültigen Beitrag von Oelkers (2013) verweisen, der sich in einem generell sehr lesenswerten Sammelband der Schriftenreihe der GPJE (Juchler, 2013) zu Kompetenzen in der politischen Bildung bezieht und dabei eine multiperspektivische Verortung von Kompetenzen zwischen „Bildung“ und „Qualifikation“ vornimmt.

[2] Der WIA stammt aus der Bildung für nachhaltige Entwicklung und meint hier die ganzheitliche Auseinandersetzung – nicht nur im Unterricht, sondern auch in den Lernprozessen und Methoden sowie der Politik der Einrichtung (wie z.B. der eigenen Schulentwicklung) selbst.

Literatur

Adorno, T. W. (1971). Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969. Hrsg. von Gerd Kadelbach. Frankfurt: Suhrkamp.

Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.) (2017). Meme: Die Kunst des Remix. Bildsprache politischer Netzkultur. Online verfügbar: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/meme-internet-1.pdf

Brinda, T., Brüggen, N., Diethelm, I., Knaus, T., Kommer, S., Kopf, C., Missomelius, P., Leschke, R., Tilemann, F. & Weich, A. (2019) Frankfurt-Dreieck zur Bildung in der digital vernetzten Welt. Ein interdisziplinäres Modell. Online verfügbar: https://dagstuhl.gi.de/fileadmin/GI/Allgemein/PDF/Frankfurt-Dreieck-zur-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf

Döbeli Honegger, B. (2017). Mehr als 0 und 1: Schule in einer digitalisierten Welt (2., durchgesehene Aufl.). Bern: hep.

Hauck-Thum, U. & Noller, J. (Hrsg.) (2021). Was ist Digitalität?

Philosophische und pädagogische Perspektiven. Berlin: J.B. Metzler.

Heldt, I. (2022). Digitalisierung, Mediatisierung, Demokratie: Politische Medienbildung als Anliegen und Auftrag der Erwachsenenbildung. In: Magazin erwachsenenbildung.at., 44-45. Online verfügbar: https://erwachsenenbildung.at/magazin/ausgabe-44-45.

Juchler, I. (Hrsg.) (2013). Kompetenzen in der politischen Bildung. (2. Aufl.). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

Kanwischer, D. & Gryl, I. (2022). Bildung, Raum und Digitalität. Neue Lernumgebungen in der Diskussion. Die deutsche Schule, 114/1, S. 34-45, DOI: 10.25656/01:24321.

Kullmann, S. & Hiebl, J. (2020). Erziehung zur Mündigkeit. Informationskompetenz und Demokratiekompetenz als Bildungsziele. Posterbeitrag. Online verfügbar: https://informationskompetenz.blog.uni-hildesheim.de/files/2020/06/Online-Tagung-Hildesheim_Kullmann_Hiebl_2020_final.pdf

Mau, T., Diethelm, I., Friedrichs-Liesenkötter, H., Schlöndorf, C. & Weich, A. (2022). Lehrkräftebildung in der digital vernetzten Welt: Ein interdisziplinärer Kompetenzrahmen für (angehende) Lehrkräfte und dessen Umsetzung in einem Pilotseminar. In: R. Knackstedt, J. Sander & J. Kolomitchouk (Hrsg.), Kompetenzmodelle für den Digitalen Wandel. Kompetenzmanagement in Organisationen (S. 247-267). Berlin & Heidelberg: Springer, DOI: 10.1007/978-3-662-63673-2_12.

Macgilchrist, F. (2019). Digitale Bildungsmedien im Diskurs: Wertesysteme, Wirkkraft und alternative Konzepte. Aus Politik und Zeitgeschichte, 69 (27-28), 18-23.

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2018). Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Abendgymnasium, das Kolleg. Politik-Wirtschaft. Hannover: Unidruck.

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2015). Kerncurriculum für das Gymnasium. Schuljahrgänge 8-10. Politik-Wirtschaft. Hannover: Unidruck.

Oberle, M. (2017). Medienkompetenz als Herausforderung für die politische Bildung. In: H. Gapski, M. Oberle & W. Staufer (Hrsg.). Medienkompetenz. Herausforderung für Politik, politische Bildung und Medienbildung (S. 187-196). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

OECD (Hrsg.), Bertelsmann Stiftung, Deutsche Telekom Stiftung, Education Y e.V., Global Goals Curriculum, Siemens Stiftung (2020). OECD Lernkompass 2030. OECD-Projekt Future of Education and Skills 2030 – Rahmenkonzept des Lernens. Online verfügbar: https://www.oecd.org/education/2030-project/contact/OECD_Lernkompass_2030.pdf

Oelkers, J. (2013). Kompetenzen zwischen „Qualifikation“ und „Bildung“. In: I. Juchler (Hrsg.) Kompetenzen in der politischen Bildung. (2. Aufl.) (S. 10-27). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

O'Neil, C. (2018). Angriff der Algorithmen. Wie sie Wahlen manipulieren, Berufschancen zerstören und unsere Gesundheit gefährden. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Redecker, C. (2017). European Framework for the Digital Competence of Educators: DigCompEdu. Y. Punie (ed.). Luxembourg: Publications Office of the European Union. DOI: 10.2760/159770

Sander, W. & Steinbach, P. (Hrsg.) (2014). Politische Bildung in Deutschland. Profile, Personen, Institutionen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Wolff, T. B. & Martens, A. (2020). Zur Mehrdeutigkeit des Begriffs Digitalisierung im schulischen Kontext. In: K. Kaspar, M. Becker-Mrotzek, S. Hofhues, J. König & D. Schmeinck (Hrsg.). Bildung, Schule, Digitalisierung (S. 457-463). Münster & New York: Waxmann.

DATENSCHUTZ AN SCHULEN

HERAUSFORDERUNGEN, BEDARFE UND LÖSUNGEN FÜR EINE FREIE BILDUNG

Jessica Wawrzyniak

Beobachtungen des Vereins Digitalcourage zufolge spielt Datenschutz in der Bildungspraxis an Schulen häufig eine untergeordnete Rolle. Dabei hat das Themenfeld in den letzten Jahren und nicht zuletzt in Folge der Corona-Pandemie und dem daraus resultierenden vermehrten Einsatz digitaler Tools noch an Bedeutung gewonnen.
*Jessica Wawrzyniak, Medienpädagogin bei Digitalcourage, erklärt, welche Hürden auf verschiedenen Ebenen die Umsetzung von datenschutzfreundlichem Unterricht erschweren, worauf es bei der Wahl von Schulsoftware ankommt, welche Alternativen bereits zur Verfügung stehen und wieso netzpolitische Themen dabei permanent mitgedacht werden müssen – von politischen Bildner*innen und von Schüler*innen.*

1. Netzpolitische Hintergründe

Geprägt durch die Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Diktatur wurden die freie Entfaltung der Persönlichkeit und weitere Freiheitsrechte 1949 ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Allen Bürger*innen wird seitdem Gedanken- und Religionsfreiheit, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, der Schutz der Privatsphäre und des Familienlebens sowie das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren rechtlich garantiert. Dennoch verfügen Geheimdienste über umfassende Rechte, alle Bürger*innen zu überwachen, da ihnen Aufgaben wie Terrorismusbekämpfung oder nationale Sicherheit viel Spielraum für Überwachungsmaßnahmen bieten. Das Ausloten von Freiheit und Sicherheit ist dabei immer wieder ein schmaler Grat. Während in Deutschland sowohl das Grundgesetz als auch Datenschutzgesetze (z.B. die DSGVO) zumindest einen groben Rahmen für den Schutz von Freiheitsrechten gewährleisten, stehen in den USA Gesetze wie der Patriot Act, Freedom Act, das FISA-Abkommen und der CLOUD-Act über den Individualinteressen der Bürger*innen (auch über die USA hinaus, z.B. sofern es um Daten von Personen geht, die von US-amerikanischen Firmen erhoben werden). Die Enthüllungen von Edward Snowden, einem ehemaligen Geheimdienstmitarbeiter, im Jahr 2013 zeigen nur einen Bruchteil dessen, wozu Geheimdienste fähig sind. Er deckte beispielsweise auf, dass die NSA (US-amerikanischer Geheimdienst) und der GCHQ (britischer Geheimdienst) tausende Bürger*innen überwacht haben, indem sie ihre E-Mails und Chats ausgelesen, Telefonate abgehört und Mobilfunk-, sowie Standortdaten in Echtzeit ermittelt haben. Dazu wurde Spionage-Software eingesetzt, SIM-Karten schon bei der Herstellung manipuliert, der Datenverkehr

Jessica Wawrzyniak

Jessica Wawrzyniak ist Medienpädagogin im Verein Digitalcourage. Sie fokussiert sich auf die Sensibilisierung für mehr Datenschutz und möchte Kinder, Eltern, Lehrkäfte und Behörden auf Augenhöhe bringen. Das Thema Datenschutz an Schulen liegt ihr derzeit besonders am Herzen. Mit der Aufklärung von verantwortlichen Stellen möchte sie Veränderungen bewirken und diesem wichtigen Thema mehr Nachdruck verleihen. Digitalcourage e.V. engagiert sich seit 1987 für Grundrechte, Datenschutz und eine lebenswerte Welt im digitalen Zeitalter. Der Verein ist gemeinnützig und finanziert sich durch Spenden.

Foto: privat

im öffentlichen WLAN beobachtet (z.B. an kanadischen Flughäfen) und ungefragt auf Webcams von Internet-Nutzer*innen zugegriffen. Auch der BND (deutscher Geheimdienst) stellte in diesem Zusammenhang Daten über deutsche Bürger*innen zur Verfügung[1]. Die technischen Möglichkeiten zur staatlichen Überwachung sind vorhanden. Lediglich gesetzliche Grundlagen und ethische Überlegungen stehen einer Komplettüberwachung im Weg, wie sie in anderen nicht-demokratischen Ländern der Welt bereits möglich ist. Auch hierzulande verabschieden die Gesetzgeber*innen immer wieder Maßnahmen, die einer Komplettüberwachung der Nutzer*innen gefährlich nahe kommen, indem sie mit Terrorismusbekämpfung, Strafverfolgung oder dem Schutz von Kindern argumentieren. Den Schutz der Bürger*innen können diese Überwachungsinstrumente gar nicht gewährleisten – das belegen beispielsweise verschiedene Forschungen zur flächendeckenden Videoüberwachung[2] – , dafür können sie aber zuverlässig beobachten, wie sich alle Menschen (auch unverdächtige Personen) bewegen, verhalten, was sie denken, was sie mögen, mit wem sie in Kontakt stehen. Maßnahmen wie die Vorratsdatenspeicherung (Speicherung von Mobilfunk-, Telekommunikations- und Standortdaten aller Bürger*innen auf Vorrat, ohne sie augenblicklich zu benötigen) oder sogenannte „Upload-Filter“ (Blockieren von Medieninhalten, die Menschenrechte verletzen, bevor diese z.B. in Sozialen Netzwerken hochgeladen werden, aber ein großes Zensurpotenzial bergen), werden immer wieder auf die politische Agenda gesetzt und durch Proteste der Zivilgesellschaft – mal mehr und mal weniger effektiv – verhindert. Aber auch der Einsatz von „Staatstrojanern“ (durch Sicherheitsbehörden eingespielte Überwachungssoftware auf Computern von Bürger*innen) oder Videoüberwachung sind nur wenige Beispiele, die in ihrer Gesamtheit betrachtet werden müssen („Überwachungsgesamtrechnung“[3]). Dazu kommen Risiken, die von der Datensammelwut und den Datenbanken kommerzieller Unternehmen ausgehen. Große IT-Konzerne, allen voran die als „GAFAM“ bezeichneten Unternehmen (Google, Amazon, Facebook, Apple und Microsoft), betreiben als Geschäftsmodell die kommerzielle Ausbeutung von Daten, die Nutzer*innen ihnen bewusst oder unbewusst zur Verfügung stellen. Die Auswertung des Nutzungsverhaltens und der persönlichen Interessen der Bürger*innen ermöglichen es ihnen, ihre Systeme für die Nutzenden möglichst bequem, die Funktionen unverzichtbar und ihre Angebote – allen voran Werbemaßnahmen – individuell und profitbringend zu gestalten. Jeder Weg an Nutzungsdaten heranzukommen, ist willkommen, denn daraus ist, neben der Optimierung der eigenen Software, viel Geld zu gewinnen. Untersuchungen zum Geldwert von Daten haben im Jahr 2018 einen durchschnittlichen Marktwert von 1,75 Euro für ein Geburtsdatum, 75 Cent für eine E-Mail-Adresse und 44 Cent für eine Postadresse ergeben. Doch zuverlässige Berechnungen durchzuführen, gestaltet sich z.B. wegen unterschiedlicher Geschäftsmodelle schwierig[4]. Wer digitale Medien nutzt, hinterlässt Datenspuren – immer. Selbst kleine Details über Menschen können bei der Nutzung von Software ausgelesen, gespeichert, analysiert oder weitergegeben werden[5].

2. Auswirkungen auf den Unterricht

Behörden und Unternehmen speichern fast immer Daten der Nutzer*innen und gehen unterschiedlich sorgsam mit diesen um – aufgrund der geschilderten Gefahren ist eine überlegte Auswahl daher entscheidend. Die Wahl einer geeigneten digitalen Unterrichtsplattform war auch schon vor der Corona-Pandemie ein umstrittenes Thema und mitten in diese Diskussion kreuzten im März 2020 die Schulschließungen. Hektisch wurden vielerorts auf Städte- und Landesebenen Lizenzen für Videokonferenz-Programme wie Zoom oder Microsoft-Teams eingekauft und zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden Dateiablagen bei Google Docs eingerichtet, Elterngespräche in Messenger wie WhatsApp ausgelagert oder auf umfassende digitale Unterrichtsumgebungen zurückgegriffen, wie Microsoft 365 oder Googles „G Suite for Education“[6]. Dass diese Softwarelösungen etliche Schüler*innendaten sammeln und datenschutzrechtlich bedenklich sind, ist allgemein bekannt. Den staatlichen Institutionen war die Problematik des Datenschutzes durchaus bewusst und so hieß es zu Beginn, es handele sich um Übergangslösungen. Geeignetere Programme wurden – zumindest von einigen Behörden – in Aussicht gestellt. Doch letztere lassen auch nach zweieinhalb Jahren, und eigentlich seit zwanzig Jahren, noch immer auf sich warten – aus verschiedenen Gründen wie Kostenfaktoren, mangelnden IT-Fachkräften zur Umsetzung, fehlenden Anweisungen von politischen Akteur*innen (kein Handlungsdruck) oder der Freude darüber, dass die Systeme zuverlässig funktionieren (Bequemlichkeit oder Vermeidung von erneuter Umgewöhnung). Der Schutz von Daten wurde in den vergangenen Jahrzehnten eher stiefmütterlich behandelt, obwohl Beispiele aus der Netzpolitik zeigen, wieso dieser unverzichtbar ist. Durch die schnellen Digitalisierungsprozesse (v.a. zur Umsetzung von Fernunterricht) während der Corona-Pandemie wurde ein Großteil der Schulen in Deutschland von dem plötzlichen Handlungsdruck überrascht.

3. Warum ist heimische Open-Source-Software für Schulen attraktiv?

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (kurz: DSGVO) soll die Bürger*innen der EU davor schützen, Kontrolle über ihre eigenen Daten zu verlieren. Jede Verarbeitung von Daten benötigt eine sichere Rechtsgrundlage, die auf vorher festgelegten Zwecken basiert, die den Nutzer*innen transparent mitgeteilt werden müssen – mit der Möglichkeit der Datenverarbeitung zu widersprechen. Alle EU-Bürger*innen haben zudem jederzeit das Recht zu erfahren, welche Daten von ihnen verarbeitet werden. Nur Programme, die zweifelsfrei die Bestimmungen der DSGVO befolgen, haben eine Chance, dem demokratischen und europäischen Verständnis von gutem Datenschutz annähernd gerecht zu werden – auch in Bezug auf Software, die in Schulen eingesetzt wird. Zusätzlich zur DSGVO-Konformität können offene Quellcodes (offen einsehbare „Baupläne“ der Software) besser sicherstellen, dass illegale Datenflüsse erkannt und unterbunden werden können. So genannte „freie Software", die sich nicht nur durch einen öffentlich einsehbaren Quellcode auszeichnet, sondern darüber hinaus auch lizenzfrei zur Verfügung steht, kann von allen Entwickler*innen genutzt und weiterentwickelt werden, um im Sinne der Grundrechte gute und kreative Softwarelösungen zu schaffen. Um Monopolstellungen von Unternehmen entgegenzuwirken, aber auch als Schutz bei Serverausfällen oder Datenverlust, ist es von Vorteil, Daten dezentral zu speichern z.B. auf Servern in den Rechenzentren der Städte. Die Nutzung freier oder quelloffener Software ermöglicht es zudem, das Bildungssystem unabhängig von kommerziellen Interessen zu halten und den Bildungsauftrag zu erfüllen, der auf freiheitlich-demokratischen Werten basiert. Der Einsatz von „Marken-IT“ bindet Schüler*innen von klein auf an die gesamte Produktpalette des Anbieters und kann das spätere Nutzungsverhalten und damit sogar die Entfaltung der Persönlichkeit beeinflussen: Die permanente Zufuhr von Nutzungsdaten und persönlichen Informationen ermöglicht differenzierte Persönlichkeitsanalysen, macht schon junge Kinder zu gläsernen Menschen, angreifbar und manipulierbar, z.B. ihre Interessen, Vorlieben, Kauf- und Konsumentscheidungen, aber auch die gesellschaftlichen, politischen und ethischen Entscheidungen, die sie später als Erwachsene treffen. Für Schulen, die sich u.a. als Schutzraum für Heranwachsende verstehen, sollte Open-Source-Software (besser: Freie Software) der Mindeststandard sein[7].

*„Das Ziel [digitaler Mündigkeit] sollte selbstbestimmtes, reflektiertes und eigenverantwortliches Handeln aller Bürger*innen in der zunehmend digitalisierten Welt sein. Datenschutz ist dabei ein essenzieller Aspekt."*

Grundrechte wahrender Unterricht

Datenschutzfreundlicher Unterricht wird zunehmend als Politikum behandelt, was Vor- und Nachteile mit sich bringt: Zum einen wird das Thema auf hohen Entscheidungsebenen behandelt, die landes- oder bundesweite Maßnahmen ermöglichen. Zum anderen werden Entscheidungen zwischen Parteiinteressen abgewogen und zeitlich durch das Durchlaufen verschiedener Gremien und Ausschüssen gehemmt. Insgesamt gerät der Kern des Themas somit in den Hintergrund: Daten zu schützen, bedeutet Informationen zu schützen, somit geht es in erster Linie um den Schutz von Kindern. Ihre Daten sind – so ist es nach ErwGr. 38 DSGVO definiert – als wertvolles Gut zu betrachten, das vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt werden muss. Die Erziehungspflicht von Eltern sowie der freiheitlich-demokratische Bildungsauftrag von Schulen sollen Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur digitalen Mündigkeit unterstützen. Das Ziel sollte selbstbestimmtes, reflektiertes und eigenverantwortliches Handeln aller Bürger*innen in der zunehmend digitalisierten Welt sein. Datenschutz ist dabei ein essenzieller Aspekt.

Die Rolle der Schüler*innen

Für Schüler*innen ist es eine Lernaufgabe, zu verstehen, welchen Wert ihre privaten Daten in der Schule und in ihrer digitalen Freizeitgestaltung haben. Sie verstehen wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge, die aus ihrer Mediennutzung entstehen, erst mit zunehmendem Alter. Die JIM-Studie 2021 zeigt in puncto Datenschutzbewusstsein eher besorgniserregende Ergebnisse: Nur ein Drittel der Jugendlichen zwischen zwölf und 19 Jahren haben ein kritisches Bewusstsein für Aspekte rund um Datenschutz und IT-Sicherheit – die meisten fühlen sich bei der Nutzung von Social Media-Angeboten „sicher"[8]. Daher ist nicht davon auszugehen, dass sich Schüler*innen für Datenschutz und IT-Sicherheit bei der Software interessieren, die sie zu schulischen Zwecken verwenden.

Die Rolle der Eltern

Eine schweizerische Studie im Jahr 2019 zeigte, dass sich ein Viertel der befragten Eltern von der Schule Informationen zur Medienerziehung ihrer Kinder wünscht. Sie vertrauen somit auf die kompetente Einschätzung und Orientierungshilfe von Schulen[9]. Im Umkehrschluss ist davon auszugehen, dass auch Schulsoftware von Eltern weniger streng und kritisch beäugt wird als Apps und Dienste, die Kinder in der Freizeit und somit in ihrer direkten Obhut nutzen. Doch Erfahrungen des Vereins Digitalcourage zeigen: Auch medienkompetente und für Datenschutz sensibilisierte Eltern erklären sich häufig mit der Datenverarbeitung einverstanden und machen selten von dem Privileg des Widerspruchs Gebrauch. Sie möchten nicht als „Spielverderber*innen" dastehen, die digitalen Unterricht torpedieren. Sie befürchten, ihre latenten Sorgen nicht ausreichend fachlich begründen zu können oder Nachteile für ihre Kinder, wenn diese von der Nutzung der Schulsoftware ausgeschlossen werden. Welche Software in Schulen eingesetzt wird, liegt nicht in der direkten Entscheidungsgewalt der Eltern und es ist nicht primär ihre Aufgabe, für geeignete Software im Unterricht zu sorgen. Dennoch können sie durch entsprechendes Engagement den Auswahlprozess entscheidend beeinflussen.

Die Rolle der Schule und der Schulleitung

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Datenverarbeitung (§§ 120 bis 122 Schulgesetz und Art. 28 der DSGVO). Sie steht dabei in einem ständigen Spannungsfeld zwischen den Vorgaben von Ministerien und Schulträgern, den administrativen Möglichkeiten vor Ort, individuellen Finanzierungs-

fragen und den Bedürfnissen von Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern. Bei der Wahl der Schulsoftware werden datenschutzrechtliche Bedenken häufig nachrangig betrachtet, um digitalen Unterricht überhaupt zu gewährleisten. Dies geschieht nicht mit böser Absicht, sondern weil sie keine andere Möglichkeit kennen oder für realisierbar halten. Privatwirtschaftliche Anbieter profitieren von dieser Überforderung und bieten schnelle, einfache und kostengünstige Lösungen an. Die Angebote (besonders von IT-Großkonzernen) stehen ohne langen Vorlauf zur Verfügung, halten hohen Auslastungen stand und beinhalten technischen Rund-um-Support – genau das, was Schulen Entlastung bringt. Besondere Vorsicht ist allerdings geboten, wenn a) Daten verarbeitet werden, die über notwendige Stammdaten hinausgehen, b) externe IT-Dienstleister*innen eingebunden werden, c) Daten an Dritte weitergegeben oder d) Programme eingesetzt werden, deren Datenverarbeitung sich der Steuerung durch die Schule entzieht. Dies betrifft vor allem Cloudlösungen, Angebote aus Ländern außerhalb der EU sowie proprietäre (nicht-quelloffene) Programme.

„Grundsätzlich muss die Schule alternative Möglichkeiten zur Partizipation am Unterricht schaffen, wenn Schüler*innen oder Eltern der Nutzung eines Programms widersprechen."

Die Wünsche und Anforderungen der verschiedenen Akteure im Bildungssystem lassen sich nicht immer vereinen und die Wahl der Software kann Konflikte verursachen, wenn Schüler*innen und Eltern damit nicht einverstanden sind. Grundsätzlich muss die Schule alternative Möglichkeiten zur Partizipation am Unterricht schaffen, wenn Schüler*innen oder Eltern der Nutzung eines Programms widersprechen. Den Betroffenen dürfen keine Nachteile entstehen, sodass die Zustimmung zur Datenverarbeitung unter keinen Umständen ihre Freiwilligkeit verliert (ErwGr. 43 DSGVO). In der Praxis ist das jedoch nur selten der Fall, denn es fehlt an gleichwertigen Alternativen für die Schüler*innen und die Freiwilligkeit zur Nutzung von Schulsoftware ist somit fraglich. Gleichzeitig ist der Druck, eine Lösung für digitales Lernen zu finden, so groß, dass das Recht auf Bildung und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu Ungunsten letzterer gegeneinander abgewogen werden.

Die Rolle der Politik

Auf Ebene der Länder, Städte und Kommunen werden permanent Lösungen für Schulen vorgeschlagen und entsprechende Mittel bereitgestellt. Einige haben sich bereits auf den Weg mit datenschutzfreundlicher, freier Software gemacht, wie z.B. das Projekt „Netzwerk Freie Schulsoftware" des Vereins Digitalcourage abbildet, in dem Erfahrungen dazu ausgetauscht werden[10], wohingegen an vielen Schulen noch Nachholbedarf besteht. Städtische Mittel werden jedoch für Lizenzen, z.B. von Microsoft ausgegeben, um zugleich auf eine gut ausgebaute Support-Struktur zurückgreifen zu können. Wer in solchen Fällen keinen zahlungskräftigen und eigenmächtig handelnden Schulförderverein hinter sich hat, befindet sich in einer Sackgasse. Ministerien investieren in den Ausbau datensammelnder Software, wie z.B. in Baden-Württemberg, wo 2020 Microsoft 365 in Pilotprojekt-Schulen eingeführt wurde[11]. Letztlich ist die Umsetzung der digitalen Bildungsplattform mit Microsoft-Software von der Landesdatenschutzbehörde gestoppt worden, doch wenn eine Schule das Software-Paket bereits verwendet hatte, musste sich die Schulleitung nach den Sommerferien 2021 dem Thema erneut widmen[12].
Die Diskussionen darüber, was erlaubt sein sollte, wer die IT-Infrastruktur finanziert und wer in der Verantwortung steht, sich darum zu kümmern, werden sicherlich kein zeitnahes Ende finden. Da der Schutz von Schüler*innen-Daten bei der Verwendung von „intransparenter Software" von Datenschützer*innen immer wieder angezweifelt wird, sollte die Politik den Ausbau von Open-Source-Projekten in der EU besser fördern – mit finanziellen Mitteln und attraktiven Anreizen für Schulen (z.B. gute Support-Struktur und Weiterbildungen für Lehrkräfte), so die Forderungen von Datenschützer*innen, zi-

vilgesellschaftlichen Organisationen, Verbraucherzentralen und bildungsnahen Organisationen[13]. So lange Schulen proprietäre (also Lizenzen kommerzieller, geschlossener) Programme einkaufen, die Datenflüsse nicht selbst kontrollieren können und ihre Verantwortung für die Datenverarbeitung somit von einem schlechten Gefühl begleitet wird, kann Datenschutz nicht seine negative Konnotation des „notwendigen Übels“ verlieren.

4. Welche Möglichkeiten gibt es?

Es gibt bereits viele freie Programme, die sich für den Einsatz an Schulen eigenen: Betriebssysteme, Verwaltungsprogramme, Videokonferenztools, Dateiablagen, Werkzeuge zum kollaborativen Arbeiten oder fachspezifische Programme wie Vokabeltrainer und Videoschnittsoftware. Die folgenden Vorschläge bilden nur eine kleine Auswahl ab.

Allgemeine Schul-IT

Eigens für Schulen angepasste Netzwerke wie Skolelinux/DebianEDU oder Linuxmuster anstelle von Windows-Betriebssystemen ermöglichen es, die gesamte IT-Infrastruktur auf freie Softwarelösungen umzustellen.

Digitale Unterrichtsumgebung

Moodle ist ein Lernmanagement-System, das kommerziellen Plattformen kaum nachsteht (und auch vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung bereits angeboten wird). Unterrichtsmaterialien, Hausaufgaben, Tests und Lernfortschritte sowie kollaboratives Arbeiten von Lerngruppen können dort digital umgesetzt werden. In Moodle lässt sich z.B. auch die Videokonferenz-Software „BigBlueButton“ integrieren. Eine Dateiablage ist zwar in Moodle bereits enthalten, doch mit „Nextcloud“ stehen zusätzlich noch ein Terminkalender und ein Kanban (Programm, welches sich für Projektarbeiten und die Absprache von Arbeitsprozessen eignet) zur Verfügung. Eine Art digitales Klassenbuch (Noten, Fehlzeiten, Stundenpläne, usw.) bietet z.B. „GradeMan“ (für diese besonders sensiblen Daten sollten allerdings analoge Lösungen immer bevorzugt werden: Digital ist nicht immer besser und es ist stets abzuwägen, ob es Vorteile gegenüber einer analogen Lösung gibt.

Digitale Werkzeuge

Für das Erstellen von Texten, Tabellen und Präsentationen eignen sich „Libre Office“ oder „Collabora“. Wer gemeinsam schreiben möchte, kann „Etherpads“ oder „Cryptpads“ nutzen. Letztere bieten auch eine übersichtliche Ordnerstruktur zum Ablegen der Dokumente. Für weitere digitale Tätigkeiten, die im Unterricht relevant werden, gibt es ebenfalls freie Lösungen. So können z.B. Bilder mit „GIMP“ bearbeitet werden und Videos mit „OpenShot“. Das Lernen an sich kann von Programmen wie „Anki“ (Karteikarten) oder „Freemind“ (Mindmaps) unterstützt werden. Software für den fächerspezifischen Unterricht, vom Vokabeln-Lernen bis zum Noten-Schreiben, ist sehr vielfältig verfügbar (eine Liste verschiedener Programme finden Sie im „Netzwerk Freie Schulsoftware von Digitalcourage e.V.)

Das „Netzwerk Freie Schulsoftware“

Wer freie Software an Schulen einsetzt, tut etwas für den Schutz von Daten und Grundrechten der Schüler*innen und Lehrkräfte. Über den Zusammenhang möchte der gemeinnützige Verein Digitalcourage aufklären und den Einsatz dieser Software an Schulen fördern. Im „Netzwerk Freie Schulsoftware“ werden Expert*innen, Interessierte und Hilfesuchende miteinander vernetzt. Die meisten Personen, die ihre Expertise zur Verfügung stellen, kennen sich im System Schule aus und haben bereits rechtliche und technische Hürden genommen, um den Einsatz frei zugänglicher Software zu ermöglichen. Sie können erklären, welche Programme sich für den Unterricht eignen und wo Fallstricke zu beachten sind. Gleichzeitig können Schulen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, Hilfsbedarf anmelden[14]. Die über 1.000 Hilfsangebote sprechen für sich: Es ist möglich, freie Software an Schulen zu implementieren! Die Hilfsbereitschaft der Expert*innen, Schulen (unbürokratisch und kostenfrei) zu helfen, ist enorm, wie der Verein feststellte[15]. So ist eine Liste von über 150 freien Programmen, samt Kontaktdaten zu den unterstützenden Expert*innen, für den Einsatz im Unterricht entstanden.

Freie Lehrmaterialien

Während der Einsatz von Software an Schulen vergleichsweise „jung“ ist, mischen Schulbuchverlage seit Beginn des Buchdrucks analog und digital schon lange mit. Auch diese entsprechen (nicht mehr) dem Grundgedanken freier Bildung, darüber sind sich viele Akteur*innen aus Bildungskontexten einig[16]. Der Trend geht zu offenen (lizenzfreien) Materialien, die von Lehrkräften bedürfnisorientiert zusammengestellt werden können und nicht davon abhängen, was ein einzelner Verlag zur Unterrichtsgestaltung vorschlägt. Auskunft zu den Fundstellen von OER-Materialien (Open Educational Resources) gibt beispielsweise die Website OERinfo des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation[17]. Lizenzfreie Erklärvideos für den Unterricht sind darüber hinaus über die „DiLerTube“ zu finden[18].

Datenschutz muss Einzug in jedes einzelne Unterrichtsfach finden. Interdisziplinäre Zusammenhänge (z.B. das Zusammenspiel von Wirtschaft, Politik und Psychologie in Bezug auf die Mediennutzung) müssen überall dort vermittelt werden, wo Schüler*innen sich mit alltäglichen Themen beschäftigen, die sie auf die Zukunft und ein selbstständiges Leben vorbereiten. Grundlegende Vorschläge für Unterricht zu den Themen Privatsphäre, Datenschutz und IT-Sicherheit bietet beispielsweise das Material des Berufsverbands der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e.V. (BvD). Im Rahmen der Initiative „Datenschutz geht zur Schule“ bietet der Verband ausführliches Lehrmaterial und darüber hinaus auch Workshops für Schüler*innen[19] an. Auch der Verein Digitalcourage bietet Materialien an, die sich fächerübergreifend nutzen lassen, beispielsweise das Lexikon „#Kids #digital #genial – Schütze dich und deine Daten!“. Hier werden kindgerecht Begriffe und Zusammenhänge im Bereich Mediennutzung und Digitalisierung erklärt – stets mit Blick auf Aspekte des Datenschutzes[20].

5. Was ist zu tun, um Datenschutz in Schulen zu implementieren?

Der wichtigste erste Schritt sollte sein, vorhandene Möglichkeiten und Angebote bekannt zu machen. Einerseits müssen Lehrkräften die Möglichkeiten und Herausforderungen digitalen Unterrichts aufgezeigt werden. Andererseits gilt es, Schulleitungen von der Notwendigkeit des Datenschutzes zu überzeugen. Kinder, Eltern und gut informierte Lehrkräfte können diese Prozesse einfordern und konstruktiv begleiten. Selbstverständlich haben Schulen die eigenen Bedürfnisse im Blick und sie wünschen sich schnelle und unbürokratische Lösungen bei Fragen der Digitalisierung. Diese Bedürfnisse dürfen jedoch nicht gegen wichtige Grundsätze des Datenschutzes ausgespielt werden. Bei fragwürdigen Entscheidungen der Politik müssen verantwortliche Schulleitungen gegensteuern, indem sie ihren Unmut kommunizieren und für bessere Lösungen plädieren. Insgesamt existieren im Bereich datenschutzfreundlicher, digitaler Bildung noch viele Herausforderungen und offene Fragen, für die alle Beteiligten einen langen Atmen, Geduld und eine Portion Mut benötigen.

Fußnoten & Literaturangaben

[1] Alles Wichtige zum NSA-Skandal (2016): https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2013-10/hintergrund-nsa-skandal

[2] Wissenschaftliche Materialsammlung: Wirkt Videoüberwachung? (2017): https://digitalcourage.de/videoueberwachung/materialsammlung

[3] „Überwachungsgesamtrechnung“ – Wie der Staat Bürger überwacht (2021): https://www.freiheit.org/de/ueberwachungsgesamtrechnung-wie-der-staat-buerger-ueberwacht

[4] Eine Mail-Adresse bringt 0,75 Cent (2018): https://www.sueddeutsche.de/digital/google-datenschutz-nutzerdaten-wert-1.4192900, abgerufen am 03.11.2022).

[5] Überwacht, gesteuert und verkauft (2018): https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/die-strategie-von-google-und-facebook-ueberwachen-und-verkaufen-15802775-p3.html, abgerufen am 03.11.2022

[6] Digitalcourage e.V. (2020): Datenfresser an Schulen: https://digitalcourage.de/blog/2020/datenfresser-an-schulen, abgerufen am 03.11.2022

[7] Digitalcourage e.V. (2020): Freie Software für Schulen: https://digitalcourage.de/blog/2020/freie-software-fuer-schulen, abge-

rufen am 03.11.2022.

[8] *JIM-Studie 2021, S. 41: https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2021/, abgerufen am 03.11.2022*

[9] *MIKE-Studie 2019: https://www.zhaw.ch/de/psychologie/forschung/medienpsychologie/mediennutzung/mike/#c145075, abgerufen am 03.11.2022*

[10] *Netzwerk Freie Schulsoftware (2022): https://digitalcourage.de/netzwerk-freie-schulsoftware, abgerufen am 03.11.2022*

[11] *Laudatio bei den BigBrotherAwards 2020: https://bigbrotherawards.de/2020/digitalisierung-bildungsministerin-baden-wuerttemberg-susanne-eisenmann, abgerufen am 03.11.2022*

[12] *Warnung des LfDI: https://bnn.de/nachrichten/baden-wuerttemberg/warnung-datenschutzbeauftragter-microsoft-office-365-schulen-baden-wuerttemberg, abgerufen am 03.11.2022*

[13] *Bündnis: Unsere digitale Schule (2021): https://unsere-digitale.schule/, aberufen am 03.11.2022*

[14] *Digitalcourage e.V.: Netzwerk Freie Schulsoftware (2022): https://digitalcourage.de/netzwerk-freie-schulsoftware, abgerufen am 03.11.2022*

[15] *Digitalcourage e.V.: 1.000 Eintragungen im Netzwerk Freie Schulsoftware (2022): https://digitalcourage.de/blog/2022/1000-eintragungen-im-netzwerk-freie-schulsoftware, abgerufen am 03.11.2022*

[16] *Bündnis Freie Bildung: Positionspapier (2018): https://buendnis-freie-bildung.de/positionspapier/, abgerufen am 03.11.2022*

[17] *OERinfo: Informationstelle Open Educational Resouces: https://open-educational-resources.de/, abgerufen am 03.11.2022*

[18] *DiLerTube: OER Lernvideos für die Schule nter Vreative Comons Lizenz ohne Tracking: https://www.dilertube.de/, abgerufen am 03.11.2022*

[19] *Datenschutz geht zur Schule: https://www.bvdnet.de/datenschutz-geht-zur-schule/, abgerufen am 03.11.2022*

[20] *#Kids #digital #genial: https://shop.digitalcourage.de/kids-digital-genial.html, abgerufen am 03.11.2022*

BILDUNGS-
PRAXIS

#KIDS #DIGITAL #GENIAL

DAS LEXIKON VON APP BIS .ZIP

Jessica Wawrzyniak

Technik, Medien und das Internet sind super und unverzichtbar, aber der Schutz von privaten Daten genauso. Das Lexikon „#Kids #digital #genial“ zeigt, wie beides zusammen geht!

- *Über 130 Begriffe aus den Bereichen Mediennutzung, Digitalisierung und Datenschutz*
- *Leicht verständliche Texte für Kinder und Jugendliche*
- *Nützliche Tipps, Tricks, Aufgaben und Denkanstöße zum Umgang mit privaten Daten*

Weitere Infos auf www.kidsdigitalgenial.de

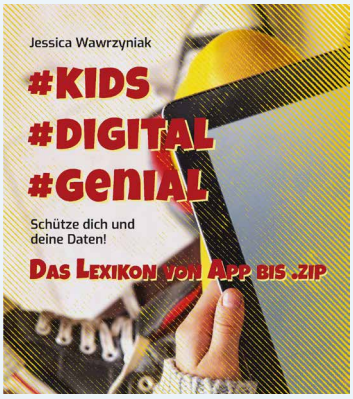

Die Autorin und Medienpädagogin Jessica Wawrzyniak erklärt:

„Mit diesem kleinen Lexikon sollen Kinder und Jugendliche dort abgeholt werden, wo sie täglich mit privaten Daten hantieren: Am Smartphone, in sozialen Netzwerken und selbst im Supermarkt. Viele Ideen für das Buch kommen ganz praxisnah aus der Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen zwischen 11 und 18 Jahren. Jede Woche gibt es neue Apps, Trends und Themen – entscheidend ist, dass Heranwachsende ein grund-sätzliches Bewusstsein für den Umgang mit persönlichen Daten im Internet entwickeln. Hier müssen Eltern und Schulen an einem Strang ziehen.“

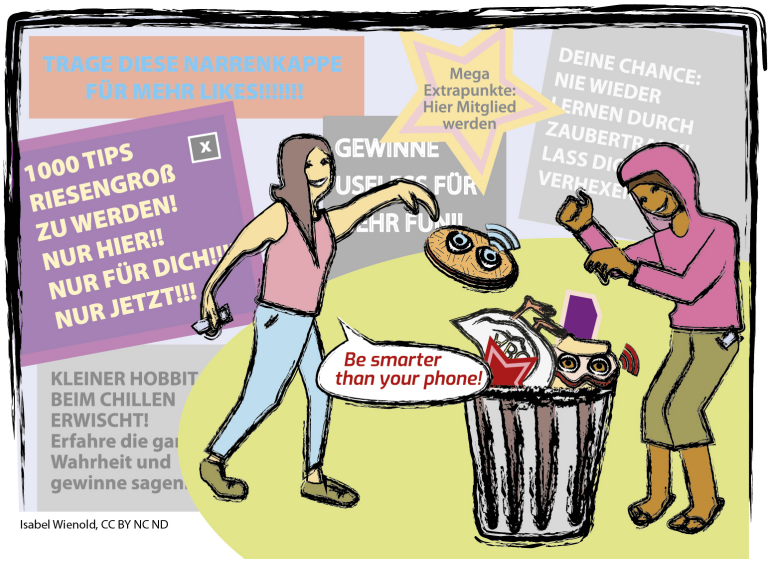

Isabel Wienold, CC BY NC ND

Welche Inhalte sind zu erwarten?

„Die Inhalte bewegen sich rund um das Thema Datenschutz und verantwortungsvolles Handeln im Netz (digitale Mündigkeit). Wieso sammeln Drittanbieter meine persönlichen Daten? Was sind Drittanbieter überhaupt? Wo hinterlasse ich Datenspuren? Welchen Einfluss hat personalisierte Werbung? Wie funktionieren Algorithmen und Schadsoftware? Es geht aber auch um ‚altbekannte‘ Themen wie Cybermobbing, das Verschicken von Kettenbriefen, Urheber-rechte, Kostenfallen, u.v.m.“

Für welche Zielgruppe ist das Buch geeignet?

„Ich empfehle das Buch für Kinder ab 10/11 Jahren (5. Klasse) und mit Einschränkungen bereits für Grundschulkinder. Ein ‚zu alt' gibt es aber definitiv nicht. Das Buch enthält kleine Aufgaben zum Mitmachen und Mitdenken sowie praktische Tipps und Tricks. Lehrkräfte können im Unterricht von den anregenden Aufgaben profitieren. Dazu gibt es eine kleine Unterrichtshilfe, die Lehrkräften dabei helfen soll, die verschiedenen Begriffe und Themen zu Unterrichtseinheiten zu bündeln und somit einen Start in das Thema zu finden. Zukünftig werden dazu auch vorgefertigte Arbeitsblätter entstehen."

In freundlicher Zusammenarbeit mit:

digitalcourage

Digitalcourage e.V. engagiert sich seit 1987 für Grundrechte, Datenschutz und eine lebenswerte Welt im digitalen Zeitalter. Der Verein liebt Technik, doch wehrt sich dagegen, dass unsere Demokratie „verdatet und verkauft" wird. Seit 2000 verleiht Digitalcourage die BigBrotherAwards. Der Verein ist gemeinnützig, finanziert sich durch Spenden und lebt von viel freiwilliger Arbeit.

Bestellinformationen

Bestellbar im Online-Shop von Digitalcourage e.V.: www.shop.digitalcourage.de
Jessica Wawrzyniak: #Kids #digital #genial – Das Lexikon von App bis .zip, Hrsg.: Digitalcourage e.V., Verlag: Art d'Ameublement, 2., erweiterte Auflage 2019, 96 Seiten, ISBN: 978-3-934636-20-0

Einzelpreis Lexikon: 7,00 EUR, Vergünstigungen für Klassensätze.
Einzelpreis Unterrichtshilfe: 2,50 EUR
Sowohl das Buch als auch die Unterrichtshilfe stehen zudem als kostenfreies PDF zur Verfügung.

NETZPOLITIK – EIN THEMA FÜR DIE BILDUNGSPRAXIS

MATERIALIEN FÜR DEN EINSATZ IN DIGITALEN UND ANALOGEN BILDUNGSSETTINGS

Heiner Coors

Heiner Coors

Heiner Coors hat in Marburg, Umeå und Hannover Politikwissenschaft studiert und ist seit 2019 Mitarbeiter der Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen. Dort beschäftigt er sich schwerpunktmäßig mit den Themenfeldern politischer Medienkompetenz und digitale Jugendbeteiligung. Neben der Plattform www.politische-medienkompetenz.de, ist er außerdem für das Förderprogramm der Landeszentrale zuständig.

Netzpolitik als Thema der politischen Medienkompetenz stärken

Mit der Erfindung des Internets und seines zunehmenden Eingangs in den Alltag hat auch das gesellschaftliche und politische Interesse am Thema Netzregulierung stetig zugenommen. Indem mittlerweile nahezu jedes technische Gerät faktisch zu einem Computer geworden ist, steuern und beeinflussen Rechner große Teile unseres Lebens – wobei sie größtenteils eine Erleichterung im täglichen Leben darstellen. Beispielsweise ist das Smartphone als tragbarer Computer mit seinen vielseitigen Anwendungen (als Telefon- und Kommunikationsgerät, zur Navigation, Bezahlung etc.) zum zentralen Alltagsgegenstand vieler Menschen geworden.

Doch neben den zahlreichen praktischen und ressourcensparenden Möglichkeiten, die durch datengenerierte Netzwerke entstehen, birgt das Sammeln von (personenbezogenen) Daten und deren Verarbeitung durch Algorithmen auch handfeste Risiken, wie beispielsweise eine flächendeckende Auswertung von Bewegungsdaten, mit denen sich Menschen überwachen lassen. Die Konsequenzen solcher problematischen Entwicklungen müssen gesellschaftlich und politisch verhandelt werden und lassen sich unter dem Begriff der „Netzpolitik“ zusammenfassen.

Für das Feld der Netzpolitik existiert jedoch keine eindeutige Definition. Netzpolitik umfasst ein breites Themenspektrum, das medienkulturelle, -politische, -rechtliche und ethische Fragen beinhaltet und dabei die Wechselwirkungen zwischen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und technologischen Neuheiten in den Blick nimmt. Zentraler Betrachtungspunkt ist die Entwicklung der Digitalisierung sowie deren Auswirkungen auf demokratische Gesellschaften.

Häufig wird Netzpolitik daher in drei Bereiche unterteilt: erstens in die Politik des Netzes, sprich die Frage danach, wie das Internet gestaltet und ggf. reguliert werden soll; zweitens in die Politik über das Netz, wobei etwa Fragen zum Datenschutz, der Privatsphäre und zum Urheber*innenrecht aufgeworfen und diskutiert werden; und schließlich drittens in die Politik mit dem Netz, bei der es um die Möglichkeiten demokratischer Verfahren und Maßnahmen im digitalen Raum geht, darunter digitale Wahlkämpfe oder E-Government.

Aus Sicht der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung ist es daher essenziell, Bildungsangebote im Bereich der Netzpolitik zu gestalten und die politische Medienkompetenz in Niedersachsen zu stärken. Auf ihrer Plattform www.politische-medienkompetenz.de bietet sie im

Schwerpunktthema Netzpolitik ausgewählte Workshop-Materialien zu den Themen „Uploadfilter“ und „Standortdaten“ an. Diese richten sich im Allgemeinen an Multiplikator_innen der politischen Bildung und Lehrkräfte, welche die Auswirkungen der Digitalisierung auf Demokratie und Gesellschaft in ihrer Bildungspraxis thematisieren wollen. Die Materialien zum Schwerpunktthema Netzpolitik wurden in Kooperation mit dem Verein Digitalcourage e. V. (Ortsgruppe Braunschweig) erstellt. Digitalcourage e. V. engagiert sich seit 1987 für Grundrechte, Datenschutz und eine lebenswerte Welt im digitalen Zeitalter. Im Folgenden wird der Aufbau der Plattform skizziert und die Materialen zur Netzpolitik vorgestellt.

Die Plattform www.politische-medienkompetenz.de - ein kurzer Überblick

Die Plattform politische Medienkompetenz ist in drei Bereiche unterteilt. Im Schwerpunktbereich – dem zentralen Angebot der Plattform – gibt es neben den Materialien zur Netzpolitik noch weitere fünf Schwerpunktthemen mit jeweils zwei Workshop-Konzepten zur politischen Medienkompetenz: digitale Beteiligungsprozesse, *Digital Divide*, Gaming, Künstliche Intelligenz sowie Fake News und Verschwörungserzählungen. Jedes Schwerpunktthema wurde in Kooperation mit Bildungsexpert_innen aus dem jeweiligen Themenfeld erarbeitet. Alle Materialien stehen unter einer CC-Lizenz und sind daher frei nutzbar.
Ein Debattenbereich eröffnet mit Beiträgen von Expert_innen aus Wissenschaft, Journalismus und der Bildungspraxis weitere Perspektiven auf politische Medienkompetenz. Die Texte thematisieren dabei jeweils einzelne Aspekte politischer Medienkompetenz und geben Hinweise auf wichtige Gesichtspunkte einer diversitätssensiblen Bildung mit und über Medien.
Vervollständigt wird das Angebot durch den Servicebereich, der unter anderem ein Glossar zu Begriffen der digitalen Welt und zu Rassismus-kritischer Bildungsarbeit, eine ausgewählte Tool-Sammlung mit verlinkten Anleitungen sowie weiterführende Links und Literatur umfasst.

Schwerpunkt Netzpolitik: Hintergrundinformationen und Workshop-Konzepte

Im Schwerpunktthema Netzpolitik wird, ausgehend von der Einführung des Internets in den 1970er und 1980er Jahren, die stetige Entwicklung und Bedeutung des Themenfeldes Netzpolitik bis heute nachgezeichnet. Dabei lautet die zentrale Feststellung, dass sich das Internet und technische Geräte so weit entwickelt haben, dass sie inzwischen sämtliche Bereiche des Lebens beeinflussen. Die meisten technischen Geräte sind heute Computer oder sogar zu komplexen Computersystemen geworden, wie beispielsweise Autos. Das Netz verbindet dabei (alle) Computer miteinander und lässt diese mittels Algorithmen miteinander kommunizieren und interagieren.
Unbestritten bringt die Technologisierung und Vernetzung von Gesellschaft unzählige Vorteile und nützliche Alltagslösungen mit sich, die sich aus generierten Daten mit und ohne Personenbezug speisen. Allerdings macht dies Daten auch zu einem Wirtschaftsgut, das man im Tausch gegen andere Güter (zum Beispiel kostenlose Dienste, Nachlässe bei Einkäufen oder Cloud-Speicherplatz) an Unternehmen wie Google, Apple oder andere weitergibt. Umso mehr unterschiedliche Daten in einem Datensatz zusammenfließen, desto mehr lässt sich aus ihnen ableiten und ökonomisch verwerten. Das Generieren, Sammeln und Verkaufen von Datensätzen wird daher auch als Datenkapitalismus bezeichnet.
Es gibt verschiedene Quellen und Arten von Da-

Materialinformationen

In dem Beitrag werden die Bildungsmaterialien der Landeszentrale für politische Bildung zum Thema Netzpolitik vorgestellt. Sie sind Teil der Materialsammlung auf der Plattform www.politische-medienkompetenz.de, die sich an Multiplikator*innen der politischen Bildung richtet, welche die Auswirkungen der Digitalisierung auf Demokratie und Gesellschaft in der Bildungspraxis thematisieren wollen.

ten, wodurch das Sammeln von Daten auch unterschiedliche Folgen für Betroffene haben kann. Höchst sensibel sind zum Beispiel Standortdaten – also Daten, welche die geografische Position einer Person zu einem bestimmten Zeitpunkt wiedergeben –, da sie die Möglichkeit zum Machtmissbrauch eröffnen. Während Standortdaten bei der Routenplanung hilfreich sind, um sich orientieren zu können, können sie beispielsweise von Sicherheitsbehörden dazu verwendet werden, Menschen zu überwachen. In demokratischen Staaten erfordert dies eine öffentliche Auseinandersetzung und eine Form der Kontrolle von unabhängiger Seite, um Machtmissbrauch zu verhindern.

Bestehende oder aufkommende Machtgefälle durch Daten zu verhindern, ist daher auch das zentrale Anliegen des Datenschutzes. Dieser lässt sich bis zu einem bestimmten Grad durch einen reflektierten Umgang mit den eigenen Geräten und Daten erreichen. Das Problem, die Gesellschaft insgesamt resilienter und datengerechter zu gestalten, kann aber nicht von Einzelnen allein gelöst werden. Nur demokratische Debatten und ihre Überführung in Gesetze, wie etwa die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), können dies übergeordnet leisten. Ziel des Workshop-Konzepts zu Standortdaten ist daher, die Teilnehmenden für die Relevanz von Datenschutz zu sensibilisieren und ihnen praxisnahe Methoden zur sogenannten digitalen Selbstverteidigung[1] zu vermitteln.

Eine Möglichkeit, Datenflüsse technisch zu filtern oder gar zu unterbinden, sind sogenannte Uploadfilter – Algorithmen, die so programmiert sind, dass sie auf Grundlage von bestimmten Kriterien Datenmengen automatisiert durchsuchen und sämtliche Daten aussortieren, die nicht den „erwünschten" Kriterien entsprechen. Doch auch der Einsatz solcher technischen Anwendungen sollte demokratisch diskutiert und behandelt werden, da andernfalls nicht staatliche Unternehmen oder nicht demokratische Staaten darüber entscheiden, welche Inhalte als erwünscht und welche als problematisch oder gefährlich gelten. Die bekanntesten Uploadfilter sind solche, die gegen die Verstöße gegen das Urheberrecht eingesetzt werden. Sie werden allerdings auch genutzt, um gewaltverherrlichende Inhalte und Hassrede im Internet zu unterbinden. In autoritären Regimen kommen sie bisweilen zum Einsatz, um freie und kritische Meinungsäußerungen zu unterbinden. Durch das Workshop-Konzept Uploadfilter wird den Teilnehmenden den Kern der netzpolitischen Debatte um Uploadfilter sowie Chancen und Risiken bei deren Einsatz vermittelt.

WORKSHOP-KONZEPT

Ziel des Workshops ist es, den Teilnehmenden zu vermitteln, was im Kern der netzpolitischen Debatte rund um Uploadfilter steht. Der Workshop wird eingeleitet durch ein kurzes Warmup und ein thematisches Intro mit einem Video, das verschiedene Positionen zu Uploadfiltern gegenüberstellt. Im Zentrum des Workshops steht eine Fishbowl-Diskussion, in der die Teilnehmenden in vordefinierte Gruppen schlüpfen und damit unterschiedliche Positionen zu Uploadfiltern in der Diskussion vertreten, die sie vorab recherchiert haben. Als Ergebnis des Workshops kennen die Teilnehmenden den aktuellen Stand der politischen Debatte rund um Uploadfilter und konnten sich aktiv mit den Pro- und Contra-Argumenten auseinandersetzen. Sie kennen mögliche Auswirkungen auf ihre eigenen Aktivitäten im digitalen Raum, konnten eine Haltung zu diesem Thema entwickeln und kennen Möglichkeiten, sich (zu diesem oder anderen Themen) netzpolitisch zu engagieren.

DURCHFÜHRUNGSHINWEISE

Dauer:	2–2,5 Stunden
Gruppengröße:	10–30 Teilnehmende
Altersgruppen:	Ab ca. 14 Jahren
Vorbereitung:	Zur ausführlichen Vorbereitung bedarf es ca. 2 Stunden Einarbeitung in den Ablauf, die Materialien und die Tools. Die Einarbeitungszeit ins Thema hängt vom Vorwissen der Moderation ab.
Varianten:	**Präsenz-Workshop:** Diese Variante ist vermutlich die am häufigsten gewählte. Hier kommen Multiplikator_in und Teilnehmer_innen in einem Raum zusammen und arbeiten in einem klassischen Workshopformat, welches jedoch durchaus von digitalen Tools gestützt werden kann. **Digitaler Workshop:** Es ist auch eine ortsunabhängige, rein digitale Durchführung mittels Webinar- oder Webkonferenz-Software möglich. Hinweise zur digitalen Umsetzung, den damit verbundenen Herausforderungen und geeigneten Tools enthält der Service-Bereich. Der Ablaufplan orientiert sich im Folgenden an einer Durchführung als Präsenz-Workshop.

- WORKSHOPKONZEPT
- PRÄSENTATION
- GRUPPENKARTEN/ROLLENBESCHREIBUNG
- HANDOUT UPLOADFILTER

Optional für multimediale Ausarbeitung:

- PRAXISANLEITUNG FILM- UND AUDIOPRODUKTION
- HANDOUT FILM- UND AUDIOPRODUKTION
- EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Die Workshop-Konzepte: Aufbau und Grundlegendes

Nach dem einleitenden Text zum Schwerpunkt können Interessierte zwischen den zwei Workshop-Konzepten auswählen. Auch diese beginnen jeweils mit einem einführenden Text, um das Thema greifbar zu machen, und werden durch Videosequenzen (Interviews), die auch im späteren Workshop zum Einsatz kommen, ergänzt.

Der Aufbau ist so gestaltet, dass die Nutzer*innen darin angeleitet werden, sich die Inhalte und den Aufbau der Workshops selbst anzueignen und ggf. anzupassen. Notwendige Materialien sind übersichtlich zu finden und werden kostenlos zum Download angeboten. Im Anschluss an eine prägnante Workshop-Beschreibung folgen Durchführungshinweise: die ungefähre Dauer des Workshops, die zu erwartende Gruppengröße und ab welcher Altersgruppe er durchgeführt werden kann, welche Vorbereitung Multiplikator*innen in der Regel benötigen und was zu beachten ist, wenn man den Workshop digital oder analog durchführen möchte.

Die Workshops können je nach Interesse, Vorkenntnis der Moderation und der Teilnehmenden sowie der Zielsetzung eher klassisch in analoger Form oder digital mit Online-Tools durchgeführt werden. Dazu gibt es innerhalb des Ablaufplanes eines Workshops jeweils Hinweise unter dem Stichwort „digitale Variante“.

Schritt 05/08
Recherche und Vorbereitung der Diskussion

Die Kleingruppen teilen die Quellen innerhalb ihrer Gruppe unter sich auf und arbeiten die Argumente für ihre Position aus den Quellen heraus.

Die Argumente werden unter Zuhilfenahme eines kollaborativen Tools in einem gemeinsamen Dokument gesammelt (ca. 15 Minuten).

Wenn alle Quellen gesichtet wurden, wird das Dokument innerhalb der Kleingruppen überarbeitet und die Argumente und Positionen geclustert und bezüglich ihrer argumentativen Schlagkraft sortiert.

Schritt 05/08

Dauer:
30-45 Minuten

Gruppenform:
Kleingruppen

Ausstattung/Materialien:
Gruppenkarten
Endgeräte

Für analoge Durchführung:
Flipchart/ Pinnwand, Klebezettel, Stifte

Digitale Variante:
Tool zur kollaborativen Ideensicherung, z. B. Etherpad

Weiterführende Informationen zu den Tools werden im Servicebereich der Seite angeboten. Für die Workshops empfiehlt sich ein Mix aus analogen und digitalen Methoden, um methodische Abwechslung zu bieten. Soll im Nachgang des Workshops mit den Ergebnissen weitergearbeitet werden oder ist eine Veröffentlichung der Resultate geplant, bietet sich die digitale Dokumentation der Ergebnisse besonders an.
Sofern digitale Tools eingesetzt werden, muss den Teilnehmenden eine ausreichend performante Internetverbindung zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich muss ein digitales Endgerät (Laptop, Tablet oder Smartphone) für jede*n Teilnehmer*in bereitstehen. In der Regel sollte hier auf das Prinzip *Bring your own device* (BYOD) gesetzt werden – d.h., alle bringen ihr persönliches Endgerät mit. Jedoch sollten auch Geräte zum Verleih vorhanden sein.
Neben den Dateien zum Download (Workshop-Konzept, Materialien für Übungen, Kopiervorlagen, etc.) existiert für jeden Workshop eine Liste zur Ausstattung und zum Material, die für die Durchführung des Workshops benötigt werden.

AUSSTATTUNG & MATERIAL

Der Workshop kann je nach Interesse, Vorkenntnis des_der Multiplikator_in und der Teilnehmer_innen sowie Zielsetzung eher klassisch in analoger Form oder digital mit Online-Tools (z. B. für Abstimmungen, kollaboratives Arbeiten, Wissensaustausch und Dokumentation) durchgeführt werden. Dazu gibt es innerhalb des Ablaufplans jeweils Hinweise unter dem Stichwort digitale Variante. Weiterführende Informationen zu den Tools finden Sie im Service-Bereich.

Empfohlen wird ein Mix aus analogen und digitalen Methoden, sodass methodische Abwechslung entsteht. Eine digitale Dokumentation der Arbeitsergebnisse ist insbesondere dann besonders hilfreich, wenn im Nachgang dieselben oder andere Teilnehmer_innen noch weiter an den Ergebnissen arbeiten sollen oder eine Veröffentlichung der Ergebnisse geplant ist.

Analoge Ausstattung
- Flipchart/Pinnwand
- Stifte
- Klebezettel

Digitale Ausstattung
- Internetverbindung
- Beamer/digitales Anzeigegerät
- Lautsprecher
- Digitale Endgeräte

Optional zur Ergebnissicherung:
- Kamera oder Smartphone
- Stativ
- Ggf. Mikrofone

Online-Tools
- Feedback-Tool
- Etherpad

Workshopkonzept 'Uploadfilter'

Ziel des Workshops ist es, den Teilnehmenden zu vermitteln, was im Kern der netzpolitischen Debatte um Uploadfilter steht. Insgesamt umfasst der Workshop acht Übungen, die inhaltlich aufeinander aufbauen. Am Beginn des Workshops stehen ein kurzes Warm-up und ein thematisches Intro mit einem Video, das verschiedene Positionen zu Uploadfiltern einander gegenüberstellt. Im Kern des Workshops steht eine *Fishbowl*-Diskussion, in der die Teilnehmenden in vordefinierte Rollen schlüpfen und darin unterschiedliche Positionen zu Uploadfiltern vertreten, die sie vorab recherchiert haben. Am Ende des Workshops kennen die Teilnehmenden den aktuellen Stand der politischen Debatte um Uploadfilter und können sich aktiv mit Pro- und

Contra-Argumenten auseinandersetzen. Sie kennen mögliche Auswirkungen auf ihre eigenen Aktivitäten im digitalen Raum, können eine eigene Haltung zu diesem Thema entwickeln und kennen Möglichkeiten, sich (zu diesem oder anderen Themen) netzpolitisch zu engagieren.

Workshop-Konzept Standortdaten

Ziel des Workshops ist es, die Teilnehmenden für die Relevanz von Datenschutz zu sensibilisieren und sie mit praxisnahen Methoden der digitalen Selbstverteidigung vertraut zu machen. Auch dieser Workshop umfasst acht inhaltlich aufeinander aufbauende Übungen. Der Workshop wird eingeleitet durch einen kurzen thematischen Input mit Video. Daran anschließend steht im Kern des Workshops die Durchführung des Spiels „Big Datapoly“, bei dem die Teilnehmenden spielerisch ein Bewusstsein dafür erlangen, wo, welche und wie viele Daten von Institutionen, Firmen, Diensten und Technologien gesammelt werden. Anschließend erproben die Teilnehmenden konkrete Tipps zum Schutz der eigenen Daten. Als Ergebnis des Workshops haben die Teilnehmenden ein Verständnis für den Begriff *Big Data* und die daraus resultierende Relevanz von Datenschutz entwickelt und können praktische Strategien der digitalen Selbstverteidigung anwenden.

[1] Digitale Selbstverteidigung bezeichnet die Summe aller Maßnahmen, die man ergreift, um seine digitalen Daten und seine Privatsphäre zu schützen.

Weitere Materialien auf der Plattform *Politische Medienkompetenz*

Die Workshop-Materialien des Schwerpunktthemas Netzpolitik werden auf der Plattform politische Medienkompetenz durch weitere Inhalte ergänzt. Einige Beispiele:

- Das Schwerpunktthema „Künstliche Intelligenz“ (KI) vertieft das Wissen um Funktionen, Einsatzmöglichkeiten und die Verbreitung von KI im Alltag und geht darauf ein, wie KI zur Reproduktion von Diskriminierung beiträgt. Die Auseinandersetzung mit dieser Technologie in den Workshop-Konzepten soll zum einen den kritischen Blick auf automatisierte Technologie schärfen und zum anderen eine realistische Perspektive auf die Einsatzmöglichkeiten und Auswirkungen von KI eröffnen. Der Themenschwerpunkt ist in Kooperation mit dem Education Innovation Lab entstanden.

- In dem Debattenbeitrag „Was ist politische Medienkompetenz?“ stellt die LpB Niedersachsen ihr Konzept von politischer Medienkompetenz als Querschnittsthema der politischen Bildung vor. Dieser Text gibt einen Überblick über das Thema und lädt zu einer tiefgreifenden Auseinandersetzung damit ein.

- Der Debattenbeitrag „Feministische Netzpolitik“ von Katharina Mosene behandelt bestehende Ungleichheitsverhältnisse im digitalen Raum, die in der analogen Welt entstanden und stets eng mit ihr verschränkt sind. Um gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse online aufzubrechen, gilt es, sie aufzuzeigen, zu analysieren und zu verstehen.

Bei Fragen zu den Angeboten der Plattform politische Medienkompetenz im Speziellen oder der Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen im Allgemeinen können Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.

NEUES AUS DER NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG

DAS GEMEINSAME POSITIONSPAPIER DER ZENTRALEN FÜR POLITISCHE BILDUNG ZU POLITISCHER MEINUNGSBILDUNG

Interview mit Ulrika Engler (Direktorin der LpB Niedersachsen)

Warum ist ein gemeinsames Positionspapier zu politischer Medienbildung wichtig?

In Zeiten der Digitalisierung ist Medienkompetenz in aller Munde. Wir alle merken schon lange, wie Digitalisierung unser Leben und unsere Gesellschaft verändert. Und alle sind sich einig: Medienkompetenz ist zu einer Schlüsselkompetenz für politische Mündigkeit und Teilhabe geworden. In und zwischen den Zentralen für politische Bildung wird dies schon seit längerer Zeit diskutiert.
Die LpB Niedersachsen hat nun einen Schwerpunkt auf politische Medienkompetenz gelegt. Seit unserer Wiedereröffnung im Jahr 2017 erstellen wir Angebote, welche sowohl die Chancen als auch die Risiken der Digitalisierung berücksichtigen. Das gemeinsame Positionspapier ist eine Verständigung darüber, worum es den Zentralen für politische Bildung bei politischer Medienkompetenz und Medienbildung konkret geht und worin die zentralen Herausforderungen bestehen.

Das Positionspapier beschreibt eine spezifische politische Medienbildung im Verhältnis zur Medienpädagogik. Wie sieht diese politische Medienbildung aus?

Klar ist: Man braucht heute deutlich mehr Medienkompetenz als früher, um sich politisch zu beteiligen. Sowohl die Medienpädagogik als auch die politische Bildung nimmt sich dieser Kompetenzvermittlung an. Deshalb ist es wichtig, Medienpädagogik und politische Bildung nicht gegeneinander auszuspielen.
Vielmehr geht es darum, beide miteinander verschränkt zu denken. Das Positionspapier systematisiert deshalb die Ziele beider Ansätze und arbeitet heraus, welche Aspekte für eine politische Mündigkeit und Teilhabe im digitalen Zeitalter wichtig sind. Zur politischen Medienbildung gehören unter anderem das Wissen um Funktionsweisen politscher Debatten im digitalen Raum, die reflektierte und kritische Nutzung von digitalen Informationsquellen, auch das Wissen um konkrete Beteiligungsmöglichkeiten.

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung

Das Positionspapier leitet fünf zentrale Forderungen für eine Praxis der politischen Medienbildung ab. Welche dieser Forderungen sind für Sie besonders wichtig?

Zuallererst geht es darum, politische Bildung allen Bürger*innen zu ermöglichen, die unser Zusammenleben demokratisch mitgestalten wollen – denn politische Bildung hat das Ziel, alle Menschen zu erreichen und darin zu unterstützen, sich politisch einzubringen. Und das bedeutet auch, unsere Arbeit diversitätsbewusst und diskriminierungskritisch zu gestalten – auf einer institutionellen, strukturellen und praktischen Ebene. Das ist mir besonders wichtig.
Und klar: Die Vermittlung politischer Medienkompetenz braucht zusätzliche Ressourcen. Die Digitalisierung schreitet voran.

VERBANDS-ARBEIT

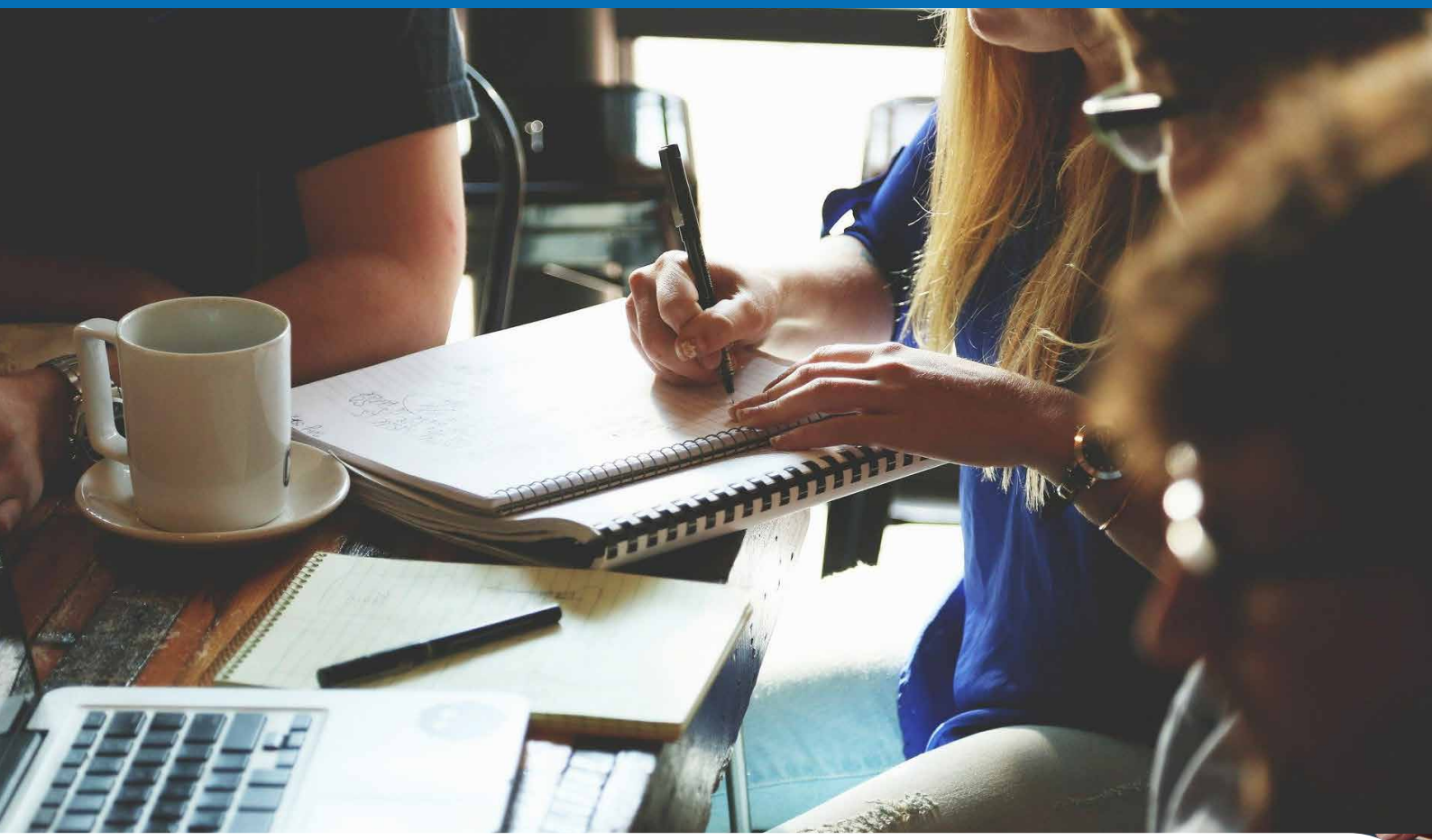

ZUR POLITISCHEN BILDUNG IN NIEDERSACHSEN

LIEBE MITGLIEDER DER DVPB IN NIEDERSACHSEN, LIEBE LESER*INNEN DER 'POLITIK UNTERRICHTEN',

Dr. Steve Kenner
1. Vorsitzender

Deutsche Vereinigung für Politische Bildung e.V. Landesverband Niedersachsen

seit der Veröffentlichung der Ausgabe 1/2022 unserer Fach- und Verbandszeitschrift ist wieder viel passiert und wir wollen euch hiermit einen kleinen Einblick in die Arbeit des Landesverbandes geben.

Wahlprüfsteine anlässlich der Landtagswahl

Bereits in der letzten Ausgabe haben wir angekündigt, dass wir anlässlich der Landtagswahl 2022 am 09. Oktober „Wahlprüfsteine“ entwickelt haben und diese an die Parteien versendet haben. Ziel war es, die Haltungen und Positionen der Parteien zur Politischen Bildung in Niedersachsen zu erfragen und sie für die Aktiven im Feld der politischen Bildung im Vorfeld der Wahl sichtbar zu machen. Wir haben alle im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien um eine Stellungnahme gebeten und Antworten von der SPD, der CDU, dem Bündnis 90 / Die Grünen und der FDP erhalten. Die AfD hat auf keines unserer Schreiben geantwortet.

Wir wollten wissen, wie (1) die Parteien zu unserer Forderung stehen, Politische Bildung als Bildungsauftrag mit Verfassungsrang auszustatten. Nur vier Bundesländer haben in Deutschland den Bildungsauftrag in der Verfassung nicht verankert. In Niedersachsen hat Politische Bildung damit keinen Verfassungsrang. Außerdem haben wir die Parteien gefragt, wie (2) das Unterrichtsfach und (3) Politische Bildung als Querschnittsaufgabe an Schulen gestärkt werden soll. Uns hat darüber hinaus interessiert, inwiefern (4) Politische Bildung in der nonformalen Bildung in Niedersachsen weiterentwickelt und unterstützt werden soll und welche Pläne die Parteien (5) für die Stärkung der Landeszentrale für Politische Bildung haben. Die Antworten der Parteien könnt ihr mittlerweile auf unserer Homepage unter folgendem Link nachlesen: www.dvpb-nds.de/initiativen

30. Tag der Politischen Bildung Niedersachsen

Den diesjährigen Tag der Politischen Bildung haben wir unter das Motto „Politische Bildung und die Landtagswahl 2022“ gestellt. In Kooperation mit dem Lehrkräftebildungszentrum uniplus der Leibniz Universität Hannover und gefördert durch das Niedersächsische Kultusministerium haben wir am 15. September unser Jubiläum, den 30. Fachtag Politische Bildung, im Forum des Niedersächsischen Landtages unter der Schirmfrauschaft der Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Andretta (SPD) veranstaltet.
Nach einer Keynote zum Demokratie-Monitor Niedersachsen von Prof. Dr. Simon T. Franzmann, Direktor des Instituts für Demokratieforschung der Universität Göttingen, zu politischen Einstellungen der Menschen in Niedersachsen haben wir für die knapp 100 Teilnehmenden drei Workshops angeboten. Im ersten Workshop wurden didaktische Konzepte, Materialien und Praxistipps von den erfahrenen Politiklehrkräften und Fachberater*innen Pia Frede und Justus Goldmann zur vorbereitenden und nachbereitenden Thematisierung der Landtagswahl in Niedersachsen vorgestellt und gemeinsam mit den Teilnehmenden besprochen. Für den zweiten Workshop konnten wir Referent*innen des Kultusministeriums gewinnen. Sie haben die Erlasse zu „Demokratiebildung“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vorgestellt und Praxishinweise,

Foto: privat

Tipps und Erfahrungswerte zur Umsetzung der beiden Erlasse an Schulen in Niedersachsen präsentiert und mit den Teilnehmenden gemeinsam diskutiert. Der dritte Workshop widmete sich dem Lernort Landtag: Hier wurde das Projekt "Klasse Landtag" vorgestellt und mit den Teilnehmenden über ihre Bedarfe und Bedingungen gesprochen, die bei der

Foto: privat

Projektgestaltung berücksichtigt werden sollen.
Zum Abschluss dieses Fachtages durfte ich als Landesvorsitzender mit den Landtagsabgeordneten Stefan Politze (SPD), Jörg Hillmer (CDU), Eva Viehoff (Bündnis 90 / Die Grünen) und Lars Alt (FDP) auf einem Podium über die Perspektiven der Politischen Bildung in Niedersachsen diskutieren. Grundlage waren die Wahlprüfsteine.
In der Diskussion wurde deutlich, dass SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und die FDP einer Verankerung der Politischen Bildung in der Verfassung offen gegenüberstehen. Alle Abgeordneten betonten die Bedeutung des Unterrichtsfaches, der Querschnittsaufgabe und der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung. Konkrete Schritte und Planungen für die Stärkung der Politischen Bildung konnten ihnen so kurz vor der Wahl nicht mehr abgerungen werden. Das führte durchaus zu Unmut bei den Gästen der Veranstaltung, die sich in einer Plenumsphase ebenfalls an der Diskussion beteiligen konnten.

Nach der Wahl ist vor der Stärkung der Politischen Bildung?

Mittlerweile haben die Menschen in Niedersachsen gewählt. Die FDP hat den Einzug in das Landesparlament verpasst. Die AfD hat die Zahl der Abgeordneten nahezu verdoppelt. Da mit SPD und Bündnis 90 / Die Grünen nur zwei Parteien im Landtag vertreten sind, die sich offen für eine Verankerung der Politischen Bildung in der Landesverfassung gezeigt haben, wird es schwer werden, dieses Ziel zu erreichen. Dennoch: Wir werden uns auch in dieser Legislaturperiode als Interessenvertretung der politischen Bildner*innen einbringen und uns für die Stärkung der Politischen Bildung in der Schule und

darüber hinaus einsetzen und planen ein Forderungspapier an die neue Regierung zu entwickeln.

Die „Politik unterrichten“ auch online

Auf unserer Homepage ist die letzte Ausgabe unserer vollkommen neu gestalteten Fachzeitschrift „Politik unterrichten“ als open-access frei verfügbar. Wenn ihr die Ausgabe 1/2021 noch nicht gesehen habt, lohnt sich der Blick auf unsere Homepage.

Die Ausgabe mit dem Titel „Transnationale Beziehungen im Fokus Politischer Bildung“ widmet sich den hochaktuellen Themenfeldern der Außen- und Sicherheitspolitik u.a. mit einem Gespräch zwischen Elizaveta Firsova-Eckert (Institut für Didaktik der Demokratie, Redaktionsmitglied) und Sarah Pagung von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. Beide sprechen über die deutsch-russischen Beziehungen nach dem Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine. Außerdem gibt es konkretes Unterrichtsmaterial zum Thema „Zeitenwende“ in der Außen- und Sicherheitspolitik, entwickelt von Stefan Lahme, Politiklehrer und Fachleiter für Politik-Wirtschaft am Studienseminar Celle. Insgesamt gibt es sechs Beiträge von Expert*innen aus Forschung und Praxis, die das Heftthema aus vielfältigen Perspektiven in den Blick nehmen.

Die DVPB Niedersachsen in Social Media

Die DVPB Niedersachsen hat mittlerweile knapp 450 Follower*innen auf Twitter und hat damit den größten Twitter-Account der DVPB. Wir sind auf Facebook sichtbar und überarbeiten aktuell unsere Homepage. Darüber hinaus sind wir mittlerweile auch auf YouTube vertreten und haben dort verschiedene Videos und Vorträge veröffentlicht. Schaut doch gerne vorbei und folgt uns auf den verschiedenen Kanälen. Wir freuen uns auf euch:

Twitter / Facebook: @DVPBnds I YouTube: DVPB Niedersachsen I www.dvpb-nds.de

Wie geht’s weiter und was kann ich tun?

Im nächsten Jahr planen wir ein Forderungspapier „Stärkung der Politischen Bildung in Niedersachsen“ an die neu gebildete Landesregierung zu richten, außerdem werden wir einen Workshop für Referendare anbieten und im Herbst den nächsten Tag der Politischen Bildung Niedersachsen realisieren. Gleichzeitig wird die nächste Mitgliederversammlung stattfinden, zu der ihr herzlich eingeladen seid.

Wenn ihr euch in den Verband einbringen wollt, freuen wir uns über eine Nachricht über unsere Kanäle bei Social Media oder via Mail an: info@dvpb-nds.de

Im Herbst 2023 wird ein neuer Vorstand gewählt und die Arbeit des Verbandes lebt davon, dass wir sie auf viele Schultern verteilen können. Wir freuen uns über alle, die sich aktiver einbringen wollen.

Kollegiale Grüße

Steve

Dr. Steve Kenner
Landesvorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen der DVPB e.V.

CALL FOR PAPERS: POLITIK UNTERRICHTEN AUSGABE 1/2023

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR POLITISCHE BILDUNG E.V.
Landesverband Niedersachsen
www.dvpb-nds.de

NEUE ARBEITSWELTEN? ARBEIT IM KONTEXT DER POLITISCHEN BILDUNG

Die Arbeit und unsere Arbeitswelt stehen in sich wandelnden Kontextbedingungen und müssen sich aktuellen Herausforderungen und Krisen anpassen. Nicht zuletzt die pandemische Ausnahmesituation hat die Notwendigkeit offenbart, neue Arbeitsmodelle schnell, flexibel und möglichst ressourcenökonomisch zu entwickeln und zu verstetigen. Gleichzeitig zeigt die Pandemie vielerlei Defizite der Arbeitswelt auf, wie etwa ausbaufähige digitale Infrastrukturen, die Ausgestaltung von Homeoffice-Möglichkeiten oder die soziale Schere zwischen verschiedenen Arbeitsgruppen.

Neben einem fortschreitenden Strukturwandel von der Dienstleistungs- zur Wissensgesellschaft zeigt sich aber auch ein grundlegender Einstellungswechsel. Mit der sogenannten Generation Z tritt eine neue Generation junger Menschen in den Arbeitsmarkt ein und bringt vermehrt andere Werte und Erwartungen mit, die innovative Modelle von Arbeitsstrukturen fordern. Diskussionen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und höhere Flexibilität rücken in den Fokus. Ein Arbeitsleben im Normalarbeitsverhältnis, bei dem sich weder Arbeitgeber, Standort noch Berufsanforderung ändern, rückt in weite Ferne. Auch die Debatten um Gleichberechtigung und Gender mit Stichworten wie Equal Pay und unbezahlte weibliche Care-Arbeit ebben nicht ab. Ebenso stellen sich Fragen des Fachkräftemangels etwa im Gesundheitswese bei gleichzeitigen Hürden für den Berufseinstieg von Migrant*innen.

Die Arbeitswelt ist damit nicht nur im Wandel, sondern muss sich zwangsläufig anpassen, weiterentwickeln und letztendlich auch reformieren. Dies stellt auch neue Herausforderungen an Arbeitgeber*innen, Arbeitnehmer*innen, Bürger*innen und die Politik. Für die Politische Bildung stellt sich die Frage, wie auf verschiedene Veränderungen und Problematiken reagiert werden kann und das Thema Arbeit in schulischer und außerschulischer Bildung adressiert werden sollte. In der neuen Ausgabe der “Politik Unterrichten” (2023) wollen wir uns diesen und verwandten Fragestellungen zum Kontext „Arbeit“ widmen und laden ein, Manuskripte zu den folgenden Rubriken der Zeitschrift einzureichen:

Rubrik 1: Theoretisch-empirische Perspektive

In dieser Rubrik der PU interessieren wir uns für empirische und theoretische Auseinandersetzungen im Kontext „Arbeit“. Die theoretischen Beiträge sollen einen Einblick in die aktuellen Debatten in dem Themenfeld ermöglichen, den aktuellen Stand der empirischen Forschung und ihrer Desiderate wiedergeben und so den Leser*innen neue Impulse für die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld geben.

POLITIK UNTERRICHTEN
Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung e.V.
Landesverband Niedersachsen

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR POLITISCHE BILDUNG E.V.
Landesverband Niedersachsen
www.dvpb-nds.de

Es schließen sich unter anderem folgende Fragen an:

- Quo Vadis „Arbeit"? Wohin führen uns die neuen Herausforderungen an die und in der Arbeitswelt? Welche Chancen und Grenzen sind mit diesem Wandel für die Gesellschaft und die Politische Bildung verbunden?

- Welche Krisen bestimmen die Debatten in der Arbeitswelt und welchen Einfluss haben Krisen auf die Vorstellungen von Arbeit? Welche Folgen ergeben sich für den Arbeitsmarkt?

- Welche marktwirtschaftlichen Theorien sollten in der theoretischen und empirischen Auseinander-setzung mit „Arbeit" gesondertes Interesse erfahren und wie stark spiegeln sie noch die Realität wieder?

- Welche Exklusionsmechanismen sind in der aktuellen Debatte zur Arbeit präsent und wie sind diese in den Kontext des Fachkräftemangels einzuordnen?

Rubrik 2: Fachdidaktische Perspektiven

Aus fachdidaktischer Perspektive freuen wir uns über Beiträge, die Arbeit als Thema Politischer Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich in den Blick nehmen sowie darstellen, auf welche Weise der Kontext Arbeit Bearbeitung in fachdidaktischen Settings finden kann.

In diesem Zusammenhang werden unter anderem folgende Fragen relevant:

- Was sind die aktuellen Trends und Herausforderungen politikdidaktischer Auseinandersetzungen in Bezug auf die Erwerbsarbeit?

- Welchen Beitrag kann Politische Bildung in der Berufsorientierung im schulischen oder außerschulischen Bereich leisten, um auf die neuen Herausforderungen für Arbeitnehmer*innen und auf die unterschiedlichen Interessen der Akteur*innen zu reagieren?

- Welche Generationsspezifika gibt es? Arbeitet die Generation Z anders? Stehen für sie andere Prioritäten und Werte im Vordergrund? Wie kann fachdidaktisch auf diese neuen Herausforderungen reagiert werden?

POLITIK UNTERRICHTEN
Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung e.V.
Landesverband Niedersachsen

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR POLITISCHE BILDUNG E.V.
Landesverband Niedersachsen
www.dvpb-nds.de

- Auf welche Weise kann die fachdidaktische Auseinandersetzung Machtkämpfe unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen im Kontext Arbeit aufgreifen und zum Gegenstand Politischer Bildung machen?

- Darüber hinaus sind auch Beiträge erwünscht, die Arbeit im Kontext von Gender und Migration, gerne auch intersektional, beleuchten.

Rubrik 3: Bildungspraxis

Im Bereich Bildungspraxis können Unterrichts- und Bildungsmaterialien vorgestellt werden, die das Thema Arbeit oder einzelne Subthemen aufgreifen. Darunter fallen beispielsweise Themen wie: (Soziale) Ungerechtigkeit, neue Modelle des Arbeitens und der Strukturierung von Arbeitszeit, Care Arbeit, Mindestlohn und der Wandel von Hartz IV zum Bürgergeld.

Interessierte senden bitte bis zum **15.02.2023** ein Abstract im Umfang bis maximal 2000 Zeichen, inkl. Literaturangaben, sowie eine kurze Autor*innenbiographie an r**edaktion@dvpb-nds.de** Bitte verwenden Sie bei der Zusendung des Abstract den folgenden Betreff “Abstract Rubrik 1, Rubrik 2 bzw. Rubrik 3”.

Autor*innen ausgewählter Abstracts werden anschließend gebeten, ihr finales Manuskript bis zum **30.04.2023** (max. 20.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen, exkl. Literaturverzeichnis) einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre spannenden Beiträge!

Für das Redaktionsteam

Elizaveta Firsova-Eckert und Andrea Grashorn

DIE REDAKTION LIEST

BUCH ZUM HEFTTHEMA 'NETZPOLITIK'

Rezension zu "Quality Land" von Marc-Uwe Kling

rezensiert von Andrea Grashorn (für die Redaktion der PU)

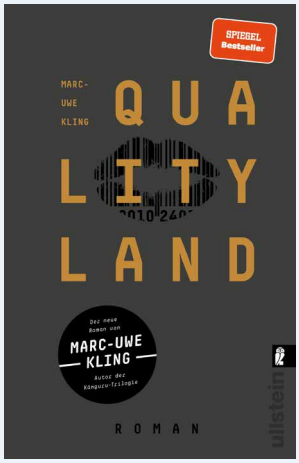

Marc-Uwe Kling

Marc-Uwe Kling ist Bestsellerautor, Kabarettist und Liedermacher. Bekannt ist er vor allem durch seine Buchreihe „Känguru-Chroniken“, in der er episodisch aus der Perspektive eines Kleinkünstlers erzählt, bei dem ein sehr forsches, kommunistisches Känguru einzieht. Zum Zusammenleben dieser kuriosen WG sind bereits zwei Verfilmungen in den deutschen Kinos angelaufen

Coverfoto: Ullstein-Buchverlage/Pressematerial

Andrea Grashorn

Andrea Grashorn ist seit 2021 als erweitertes Mitglied des Landesvorstands der DVPB Niedersachsen tätig und seitdem auch Teil der Redaktion der PU. Sie studiert Politik und Englisch auf Lehramt an der Leibniz Universität Hannover und arbeitet am Institut für Didaktik der Demokratie an EU-Projekten zur politischen Bildung.

QUALITY-LAND VON MARC-UWE KLING

Ullstein-Taschenbuch (2019). 384 Seiten - 11,00 €.

Dass eine entfesselte, um sich greifende Digitalisierung aller Lebensbereiche negative Konsequenzen haben kann, ist kein Geheimnis. Doch wie viele Features für uns schon heute selbstverständlich geworden sind, zeigt sich in Marc-Uwe Klings Roman „QualityLand“, der 2017 erschienen ist. Er konstruiert ein technologieabhängiges Zukunftsdeutschland (das QualityLand), in dem Algorithmen, künstliche Intelligenz und digitale Hilfsmittel den Alltag und das Zusammenleben der Bevölkerung diktieren Der durch die ständige Überwachung gläserne Mensch wird schamlos für wirtschaftliche Zwecke ausgenutzt und durch die Personalisierung von Werbung, Büchern und Lebenswelten in seiner eigenen Echokammer gefangen gehalten. Soziale Punktesysteme, skrupellose Dating-Apps, aber auch rechtspopulistische Strömungen, verstärken die Ungleichheit und die gesellschaftlichen Fliehkräfte.

Klings Erzählung teilt sich in drei Stränge. Protagonist Peter Arbeitsloser, der durch sein niedriges Level im sozialen Punktesystem eher am Rande der Gesellschaft steht, soll beruflich Maschinen verschrotten, denn eine Reparatur verbietet das „Konsumschutzgesetz“. Dennoch findet in seinem Keller das ein oder andere skurrile technische Gerät mit nahezu menschlichen Defekten Asyl. Seine Reise durch und gegen das System beginnt mit der versuchten Rückgabe eines falsch zugestellten Produkts von TheShop, wie der allmächtige Online-Händler in QualityLand heißt. Im zweiten Erzählstrang wird Martyn Vorstand begleitet, dessen politische Karriere und sorgloses Leben in der oberen Gesellschaftsschicht durch einen folgenreichen Videomitschnitt beendet wird. Des weiteren tritt ein Androide namens „John of Us“ im Wahlkampf um die Präsidentschaft an, der allerdings noch lernen muss, dass seine künstliche Intelligenz und seine eher links-liberale Agenda im politischen Raum selten auf sachliche Gegenargumente stoßen. Durchbrochen werden diese Erzählstränge durch einen digitalen Reiseführer, fiktive Werbeanzeigen, News oder Clickbait-ähnliche Schlagzeilen sowie dazugehörigen Kommentarspalten. Das Buch gibt es in zwei verschiedenen Editionen, in denen die Werbe- und Nachrichtenblöcke jeweils einen dunkleren oder einen sorgloseren Ton anschlagen, eben – ganz im Sinne QualityLands – personalisiert für die Nutzer*innen.

Kling spitzt die Herausforderungen und Schattenseiten der Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu und erschafft so eine Überzeichnung der Gegenwart. Dabei stellen sich moralische Fragen zur Programmierung von selbstfahrenden Autos oder der Rolle von Algorithmen und Künstlicher Intelligenz in unserem menschlichen Zusammenleben und politischen System.

„QualityLand“ ist nicht nur für den privaten Lesespaß, sondern auch für die Arbeit in der politischen Bildung eine augenöffnende Lektüre. Schüler*innen und Lernende können angeleitet werden, digitale Bewertungssysteme wie Likes, Klicks und Follower*innen in sozialen Medien zu hinterfragen. Lehrende können ein aktuelles, popkulturell gefragtes Buch anbieten, das direkt an die Lebenswelt der Jugendlichen anknüpft. Im Internet finden sich einige Anregungen zum Einsatz im Unterricht, der auch interdisziplinär zwischen Politik, Informatik (Fachbegriffe und Wirkmechanismen), Deutsch (Relevanz von Utopie und Dystopie) sowie Werte und Normen/ Religionsunterricht (Moral) angelegt sein kann.

„QualityLand“ breitet nicht die große Tragik aus, aber schafft es doch zum Nachdenken anzuregen und mit subtilem Humor, Wortspielen und diversen popkulturellen Anspielungen zu unterhalten. In Stücken bleibt es hinter Klings prominenter Buchreihe „Känguru-Chroniken“ zurück, zu offensichtlich ist manchmal der Fingerzeig. Kling schreibt Satire, die Irrungen und Wirrungen der Digitalisierung unterhaltsam aufbereitet, aber auch nicht zu ernst nimmt.

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR POLITISCHE BILDUNG E.V.

Landesverband Niedersachsen
www.dvpb-nds.de

www.facebook.com/dvpbNDS

@DVPB_NDS

www.youtube.com/DVPB_Niedersachsen

ISN 0930-2107

www.dvpb-nds.de